

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage**  
**für den Stichtag 31.12.2021**  
**der**  
**Ostangler Brandgilde (OAB)**  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)  
Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Das Unternehmen Ostangler Brandgilde VVaG verfügt über ein vom TÜV NORD CERT GmbH zertifiziertes und überwachttes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>6</b>
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	6
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG .....	7
A.3 ANLAGEERGEBNIS .....	12
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN .....	15
A.5 SONSTIGE ANGABEN .....	15
<b>B. Governance System .....</b>	<b>16</b>
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM .....	16
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....	16
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG .....	20
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM .....	23
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....	24
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION .....	24
B.7 OUTSOURCING .....	25
B.8 SONSTIGE ANGABEN .....	26
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>27</b>
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....	27
C.2 MARKTRISIKO .....	30
C.3 KREDITRISIKO .....	31
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO .....	32
C.5 OPERATIONELLES RISIKO .....	33
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN .....	33
C.7 SONSTIGE ANGABEN .....	34
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>35</b>
D.1 VERMÖGENSWERTE .....	35
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....	39
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....	45
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....	46
D.5 SONSTIGE ANGABEN .....	48
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>48</b>
E.1 EIGENMITTEL .....	48
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG .....	55
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	58

E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN .....	58
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG .....	58
E.6	SONSTIGE ANGABEN .....	58

## Zusammenfassung (Executive Summary)

Die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ist deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz tätig. In den Sachsparten sind die Schwerpunkte die Teilsparten Wohngebäude, Hausrat, Feuer-Landwirtschaft und –Gewerbe, Garantie sowie die technischen Versicherungen. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt. Seit 2021 zeichnet die OAB auch Geschäft in Österreich über einen Assecurateur, sowie Garantiegeschäft in Schweden.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft. Das Belegschaftsgeschäft mit firmenverbundenen Vermittlern gewinnt immer stärker an Bedeutung. Außerdem konnte die Sparte Garantieversicherung deutlich ausgebaut werden.

Unser Kapitalanlageergebnis ist für das Jahr 2021 unterdurchschnittlich. Geprägt ist dieses Ergebnis durch Leitzinserhöhungserwartungen, die zu sinkenden Kursen bei den festverzinslichen Wertpapieren zum Jahresende 2021 geführt haben. Wir haben neu in 2021 eine Gewerbeimmobilie in Quickborn erworben, um sie zu vermieten.

Das Gesamtergebnis ist geprägt durch eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung (SWR), einer hohen Steuerlast und einem positiven Jahresüberschuss. Die Entnahme aus der SWR resultiert v.a. aus den Schäden rundum das Unwetter „Bernd“ im Juli 2021.

Der Krieg in der Ukraine wird sich aller Voraussicht nach nicht wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Allerdings rechnen wir u.U. durch diesen Krieg mit einer steigenden Inflation und damit einhergehend mit steigenden Zinsen.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II<sup>1</sup> und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO<sup>2</sup>) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance

<sup>1</sup> Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156/43) geändert wurde.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1221 der Kommission vom 1. Juni 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für von

and Occupational Pensions Authority (EIOPA), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG<sup>3</sup>) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Die OAB verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvency II-Anforderungen. Ebenso werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Zur Anwendung kommt das Standardmodell.

Per 31.12.2021 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln 280,9 % (Bedeckungssatz SCR). Die Eigenmittel betragen 24.323 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 640,1 % (Bedeckungssatz MCR). Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Es gab in 2021 eine Änderung unseres Governance-Systems indem wir die interne Revision auf einen anderen Anbieter umgestellt haben. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

Auch die Methoden und Prozesse zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und für das Kapitalmanagement blieben weitgehend unverändert zum Vorjahr. Auch für das Geschäftsjahr 2021 für die Zahlen zum 31.12.2021 erfolgte eine Überprüfung der Solvency II-Bilanz durch unseren Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesen Bericht eingeflossen.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

---

Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Verbriefungen und einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (ABl. L 227/1) geändert wurde.

<sup>3</sup> Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672) geändert worden ist.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Wir sind einer der ältesten Sachversicherer Deutschlands. Sitz der Gesellschaft ist Kappeln an der Schlei in Schleswig-Holstein.

Als Interessengemeinschaft für Hilfe in Notfällen wurde die Ostangler Brandgilde im Jahre 1788 in der Landschaft Angeln als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gegründet. Als VVaG sind die Versicherungsnehmer der OAB auch Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedervertreter sind die gewählten Vertreter der Mitglieder. Ihre Versammlung ist das höchste Gremium der OAB, das auch die Aufsichtsräte wählt. Die Rechtsform als VVaG gewährt höchste Unabhängigkeit. Eine Beteiligung anderer Unternehmen an der OAB besteht nicht und kann auch künftig durch die Rechtsform als VVaG nicht bestehen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist in den Sparten Sach, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz tätig. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt, z.B. die Sparten Kfz-, Leben- oder Krankenversicherung.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft, wie z.B. Heilwesen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG betreibt derzeit folgende Versicherungszweige in Deutschland und Österreich, sowie Garantie auch Schweden:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Landwirtschaftliche- und sonstige Feuer- und Feuerunterbrechungsversicherung, sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Technische Versicherung (Elektronik- und Maschinenbruchversicherung, sowie All-Risk für Biogasanlagen)
- Verbundene Sach-Gewerbeversicherung
- Sturmversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Bauwesenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Garantieverlängerungsversicherung
- Rechtsschutz
- Cyber-Versicherung

In 2021 hatten wir – anders als in den Vorjahren - erhebliche Schäden durch Naturkatastrophen zu verkraften. Diese rührten v.a. aus dem Unwetter „Bernd“ im Juli 2021. Typische Schadenbilder waren durch den Starkregen vollgelaufene Keller v.a. im Umkreis von Köln und Leverkusen. Insgesamt ist die Schadenquote (Schadenaufwand zu Beiträgen)

dadurch deutlich höher als in den Vorjahren. Auch in der Sparte „„Feuer Landwirtschaft“ hatten wir wieder größere Feuerschaden zu verkraften. Sowohl für die Unwetter-Schäden als auch für die Feuerschäden haben unsere Risikomanagement-Maßnahmen, wie Beteiligung und Rückversicherung, gut gegriffen. So stiegen die SQ für eigene Rechnung in der Sparte Wohngebäude (VGV) von 56 % im Vorjahr auf 89 % in 2021 und in Feuer-Landwirtschaft liegt die SQ unverändert auf zu hohem Niveau von 77 %. D.h. in diesen Sparten haben wir deutliche Verluste zu verzeichnen.

Neben den hohen Investitionen in die Digitalisierung haben auch die immer stärkeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie z.B. IDD, VA-IT, Solvency II, DSGVO, sowie (künftig) Taxonomieverordnung erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Unsere Mitglieder müssen diesen gestiegenen Kostenaufwand über Ihre Beiträge mitbezahlen.

Ein zentrales Thema für die OAB war auch in 2021 die Nachhaltigkeit. Die Ostangler Versicherungen (OAB) berichten freiwillig und transparent über ihre Nachhaltigkeitsleistungen in einem eigenen Zukunftsbericht ([https://www.ostangler.de/fileadmin/user\\_upload/10122020\\_Nachhaltigkeitsbericht\\_Ostangler\\_Versicherung.pdf](https://www.ostangler.de/fileadmin/user_upload/10122020_Nachhaltigkeitsbericht_Ostangler_Versicherung.pdf)). Der Zukunftsbericht bezieht sich auf die OAB. Auf die Berichterstattung des Tochterunternehmens Ostangler Versicherungsservice GmbH (OVS) wird in separat gekennzeichneten Bereichen eingegangen. Wir berichten zusätzlich mit einer Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Diese Erklärung finden Sie in der DNK-Datenbank unter:  
[www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).

Die Verweise auf relevante DNK-Indikatoren finden Sie auf den Seiten 69 und 70 im Zukunftsbericht. Ganz aktuell haben wir im „Native-Rating“ der Hochschule für Technik Stuttgart den ersten Platz belegt. Untersucht wurde die Nachhaltigkeit diverser Sachversicherer.

Der Krieg in der Ukraine wird sich aller Voraussicht nach nicht wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Allerdings rechnen wir u.U. durch diesen Krieg mit einer steigenden Inflation und damit einhergehend mit steigenden Zinsen.

Darüber hinaus gibt es keine Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der OAB ausgewirkt haben.

## **A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG**

Per 31.12.2021 hat die OAB ein gebuchtes Brutto-Beitragsvolumen von 45.429 T€. Das entspricht einem Wachstum von 5,6 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbleiben 17.450 T€ im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand betrug Brutto 24.928 T€ (inklusive der internen Schadenregulierungskosten). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 16.780 T€ oder 39,5 % der verd. Beiträge. Vor Entnahme aus der Schwankungsrückstellung weisen wir ein negatives Ergebnis von -260 T€ aus. Der Schwankungsrückstellung werden 623 T€ entnommen. Unser Jahresüberschuss beträgt 17 T€. Die Zahlen sind insoweit vorläufig als das formale Testat des Wirtschaftsprüfers dazu fehlt. Allerdings ist die Jahresabschlussprüfung fast komplett und es gab bisher keine Hinweise, dass sich noch wesentliche Änderungen ergeben könnten.

Im Folgenden sind unsere Hauptsparten mit den wichtigsten Kennzahlen (in Teuro bzw. in %) dargestellt:

### Verbundene Wohngebäude

In 2021 hatten wir eine Vielzahl von Schäden aus dem Unwetter „Bernd“ zu verkraften. Dadurch stieg die Bruttoschadenquote in der Sparte Wohngebäude auf 89 % (VJ: 56 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	9.261
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	8.000
Schadenkostenquote, brutto	112 %
Schadenquote, netto	95 %

### Feuerversicherung inkl. FBU

Das Jahr 2021 war wiederum geprägt durch einige große und mittlere Feuerschäden in der Landwirtschaft. Insgesamt müssen wir einen Brutto-Verlust in diesen Sparten verkraften. Positiv ist unser Wachstum von über 8 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	4.837
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	3.203
Schadenkostenquote, brutto	93 %
Schadenquote, netto	84 %

### Allgemeine Unfallversicherung

In einem hart umkämpften Markt konnten wir die Beiträge stabil halten. Der Schadenverlauf war sehr gut mit einer Bruttonschadenquote von 8,6 % (VJ: 46 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	1.981
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	169
Schadenkostenquote, brutto	38 %
Schadenquote, netto	15 %

### Verbundene Hausratversicherung

Auch in dieser Sparte hatten wir viele Unwetter „Bernd“ Schäden zu verzeichnen. Dadurch stieg die Bruttoschadenquote auf 74 % (VJ: 34 %). Das großartige Wachstum in dieser Sparte von 12 % ist überaus erfreulich und soll auch in 2022 weiter anhalten.

Gebuchte Beiträge, brutto	4.639
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	3.351
Schadenkostenquote, brutto	112 %
Schadenquote, netto	67 %

### **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

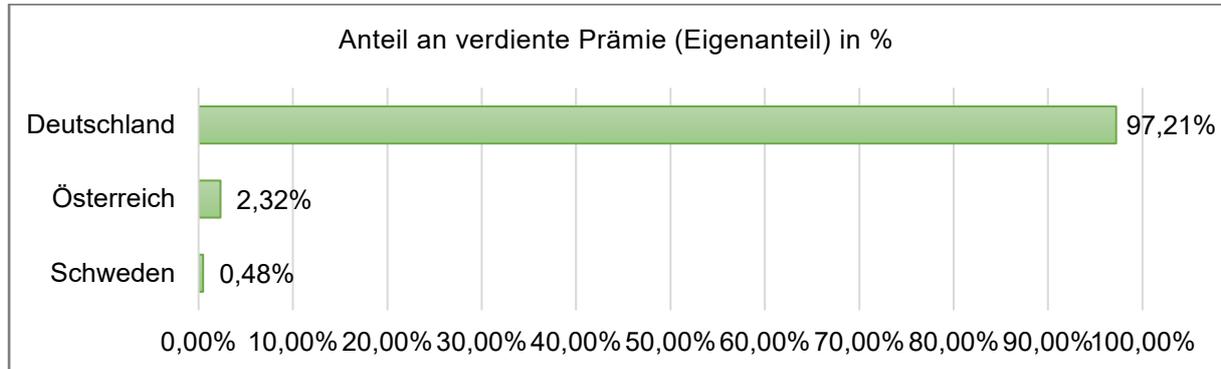
Sowohl für die privaten Haftpflichtsparten als auch für die landwirtschaftliche und gewerbliche Haftpflicht war 2020 ein gutes Jahr für die Ostangler. Wir verzeichnen jeweils ein Wachstum von ca. 6 % und eine Brutto-Schadenquote von 62,5 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	7.321
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	4.456
Schadenkostenquote, brutto	100 %
Schadenquote, netto	64 %

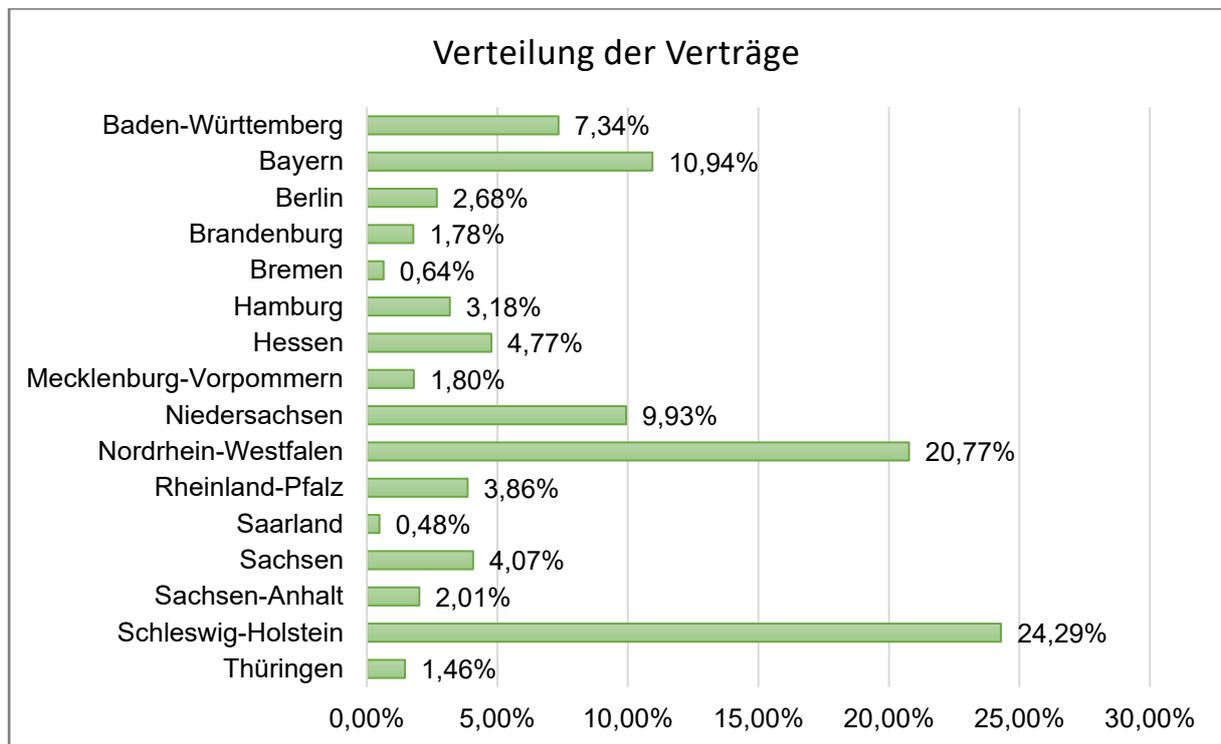
Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Geschäftsergebnis zum 31.12.2021. Weitere Angaben zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang dieses Berichtes aufgeführt.

	VZ	Gesamt	Feuer- u. sonstige Sachvers.	davon: Feuer	davon: VGV	davon: sonstige Sachvers.	Haft- pflicht- vers.	Sonstige Vers.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge	45.429	25.553	4.789	9.261	11.503	7.321	12.555
	gebuchte Bruttobeiträge VJ	43.022	23.618	4.412	8.712	10.494	6.841	12.563
b)	verdiente Beiträge	45.520	24.924	4.707	9.024	11.193	7.134	10.462
	verdiente Beiträge VJ	39.947	23.150	4.372	8.530	10.248	6.709	10.088
c)	verdiente Nettobeiträge	17.450	11.000	1.930	2.979	6.091	1.827	4.623
	verdiente Nettobeiträge VJ	16.487	10.154	1.781	2.810	5.563	1.712	4.621
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	24.928	18.314	3.204	8.000	7.110	4.456	2.158
	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle VJ	19.375	13.423	4.218	4.777	4.428	3.406	2.546
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	16.780	7.014	1.276	2.054	3.684	2.681	7.085
	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb VJ	16.468	6.500	1.161	1.988	3.351	2.510	7.458
f)	Rückversicherungssaldo	357	-652	45	-1.287	590	-189	1.198
	Rückversicherungssaldo VJ	348	479	-1.584	728	1.335	613	-744
g)	versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	363	687	132	509	46	216	-540
	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. VJ	446	943	166	446	331	218	-715
h)	versicherungstechnische Bruttorückstellungen Insgesamt: TEUR 35.757 Vorjahr: TEUR 31.740							
aa)	Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	22.222	11.360	2.516	5.128	3.716	7.734	3.128
	Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle VJ	18.089	8.134	2.495	3.198	2.441	6.150	3.805
bb)	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	12.828	6.917	1.500	2.621	2.796	743	5.168
	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen VJ	13.451	8.085	1.809	3.120	3.156	759	4.607
i)	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück)	167.172	90.861	8.360	18.518	63.983	55.541	20.770
	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück) VJ	154.409	84.000	8.195	17.741	58.064	50.300	20.109

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist fast ausschließlich in Deutschland in tätig, hat ihr Zeichnungsgebiet aber auf Österreich und Schweden ausgeweitet. Der Schwerpunkt der Beitragseinnahmen stammt aber nach wie vor bei weitem aus Deutschland:



Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet (BRD) verteilt auf die Bundesländer:

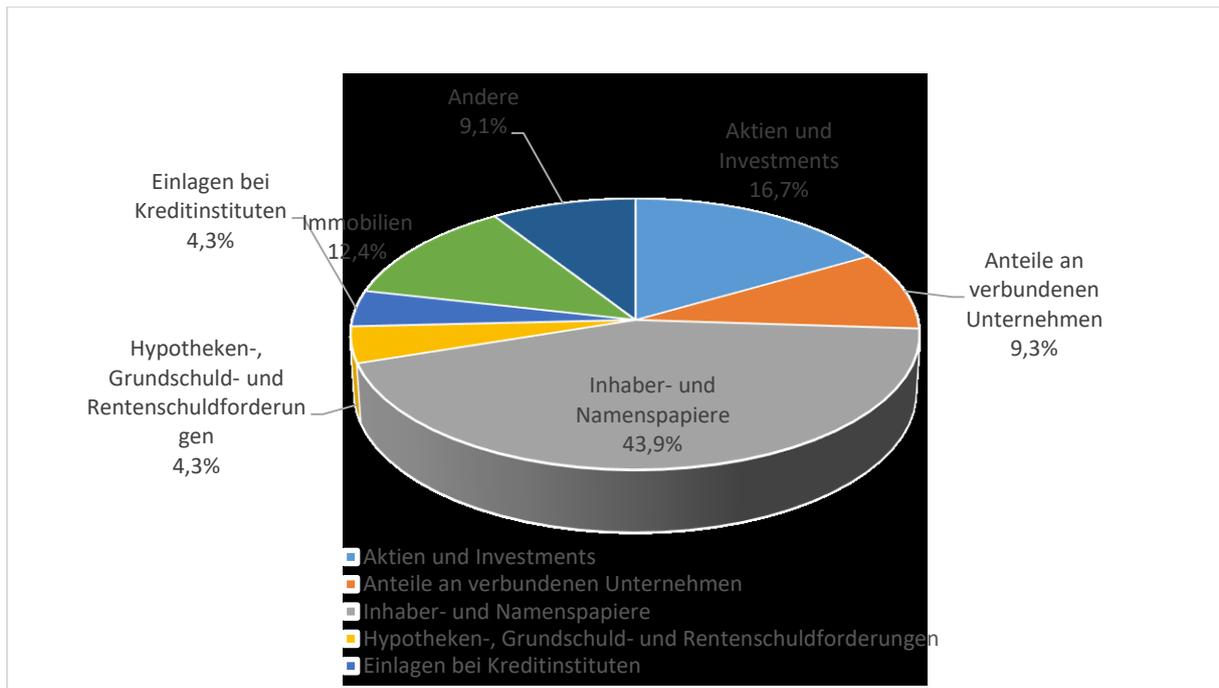


**A.3 ANLAGEERGEBNIS**

Der Kapitalanlagebestand der Ostangler beträgt 34.784 T€ (VJ: 28.469 T€) zum 31.12.2021. Wir sind nach wie vor konservativ aufgestellt, mit einem hohen Immobilienanteil und einem kleinen Aktieninvestment (unter 20 % der kompletten Kapitalanlagen). Die Kapitalanlagerendite liegt bei +0,7 % (VJ: +1,2 %).

Wichtiger neuer Parameter für die Kapitalanlage war und wird in Zukunft das Thema „Nachhaltigkeit“ sein. Wir bemühen uns verstärkt diesen Parameter bei den Anlageentscheidungen miteinfließen zu lassen und haben dazu eine Liste von Sektoren erstellt, in die wir nicht mehr anlegen werden, z.B. Rüstungsindustrie, Kohle, etc. Siehe dazu auch im Detail den unter A.2 erwähnten Zukunftsbericht.

Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Aufteilung der Vermögenswerte der OAB zum 31.12.2021 nach HGB:



Wir haben keine Anlagen in Verbriefungen, Derivate o.ä. Allerdings haben wir im Jahr 2021 maßgebliche Beträge in nachhaltige Fonds investiert. Hintergrund hierfür ist unsere nachhaltige Ausrichtung. Im Bereich der Kapitalanlagen ist diese Strategie aus unserer Sicht nur mit Investments in nachhaltige Fonds zu erreichen. Eine Prüfung jedes Einzeltitels könnten wir auf Grund unserer Größe nicht bewerkstelligen oder müssten uns auf einige, wenige Titel konzentrieren. Das hätte wiederum ein gestiegenes Konzentrationsrisiko zur Folge. Das erklärt auch die starke Verschiebung von Inhaber – und Namenspapieren hin zu Aktien und Investments.

Es wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen je Asset-Klasse zum 31.12.2021 dargestellt:

Anlagenart	Lfd. Ertrag	<u>Gew.</u>	Real. Verluste	Zu-Schreib.	Ab-Schreib.	lfd. Aufwand / Verlust-übern.	Ergebnis-entw. Anlagen-Erg.
Immobilien	425				-141		284
Unternehmensanleihen	260	9	- 20	2	-348		-97
Aktien	41	214	-41	2	-64		152
Genussrechte	9						9
Festgeld	2						2
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung	47	7					54
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)						-163	-163
<b>Gesamt</b>	<b>784</b>	<b>230</b>	<b>-61</b>	<b>4</b>	<b>-553</b>	<b>-163</b>	<b>241</b>

Wie angekündigt haben wir im Laufe des Jahres 2021 ca. 5.000 T€ in nachhaltige Fonds angelegt. Vor dem Hintergrund einer immer stärker nachhaltigen Kapitalanlage in Verbindung mit einer ausreichenden Mischung und Streuung müssen wir künftig verstärkt auf Fonds zurückgreifen. Für die Kapitalanlage in Verbriefungen/Derivate besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot. Insofern haben wir auch keine Verfahren für das Risikomanagement für Derivate etc.

Im Vergleich die Vorjahreswerte zum 31.12.2020:

Anlagenart	Lfd. Ertrag	<u>Gew.</u>	Real. Verluste	Zu-Schreib.	Ab-Schreib.	lfd. Aufwand / Verlust-übern.	Ergebnis-entw. Anlagen-Erg.
Immobilien	378				-132		246
Unternehmensanleihen	358	38	-23	84	-137		320
Aktien	34	152	-147	28	-80		-13
Genussrechte	9						9
Festgeld	18						18
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung		51					51
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)						-282	-282
<b>Gesamt</b>	<b>797</b>	<b>241</b>	<b>-170</b>	<b>112</b>	<b>-349</b>	<b>-282</b>	<b>349</b>

Im Vergleich zum Jahr 2020 war 2021 aus Sicht der Kapitalmärkte deutlich weniger spektakulär. Der DAX entwickelte sich vergleichsweise kontinuierlich von ca. 13.700 Punkten auf ca. 15.900, ein Anstieg um ca. 16 %. Wir verzeichnen Erlöse aus dem Verkauf von Aktien/Fonds in Höhe von ca. 214 T€. Außerdem hatten wir höhere Erlöse aus Mieteinnahmen in Höhe von 425 T€, sowie Dividendenausschüttungen und Zinserträge von 312 T€. Allerdings haben wir deutlich höhere Abschreibungen im Bereich festverzinsliche Wertpapiere zu verkräften. Allein auf diesen Block entfallen Abschreibungen von 348 T€. Im Saldo weisen wir ein unterdurchschnittliches Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von +241 T€ aus.

Erstmals seit vielen Jahren gibt es Stimmen am Markt, die von einem baldigen Zinsniveaustieg ausgehen. Auch ist die Inflation in den letzten Wochen und Monaten deutlich gestiegen, so dass in der Perspektive auch wirklich einmal Zinserhöhungen erwartet werden können. Der Krieg um die Ukraine wird hier ebenfalls Preis- und damit Inflationstreibend wirken. Unverändert spüren wir hierbei allerdings eine deutliche Zurückhaltung der Notenbanken und vermuten hier auch verstärkt politischen Einfluss. Eine Zinserhöhung – egal wie sachlich sinnvoll – würde wohl einigen Ländern zu massiven

Problemen in der Refinanzierung ihrer Haushalte mit sich bringen. Zusätzlicher Druck auf eine baldige Zinserhöhung kommt jetzt allerdings durch den Ukraine-Krieg und die Auswirkungen der damit einhergehenden Sanktionen.

Wichtiger neuer Parameter für die Kapitalanlage war und wird in Zukunft das Thema „Nachhaltigkeit“ sein. Wir bemühen uns verstärkt diesen Parameter bei den Anlageentscheidungen miteinfließen zu lassen und haben dazu eine Liste von Sektoren erstellt, in die wir nicht mehr anlegen werden, z.B. Rüstungsindustrie, Kohle, etc.

Für 2022 gehen wir von einem Kapitalanlageergebnis von ca. +360 T€ aus. Dabei gehen wir von einer ähnlichen Entwicklung wie im Schnitt der vergangenen Jahre aus. Maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis werden die Kurse der Aktien und der festverzinslichen Wertpapiere zum 31.12.2022 haben. Diese wiederum werden maßgeblich durch die Zinsentwicklung in Europa und die Handelsströme /-entwicklung beeinflusst. Die Auswirkungen der neuen Bundesregierung bzw. ihrer Politik ist aktuell noch nicht abschätzbar. Wir glauben nicht an einen signifikanten Zinsanstieg (d. h. größer als 0,5 %-Punkte) binnen eines Jahres.

#### **A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN**

Die OAB übernimmt als Dienstleister auch Tätigkeiten für die Schwarzwälder Versicherung a.G., sowie für die foryou Insurance Services GmbH (foryou).

#### **A.5 SONSTIGE ANGABEN**

Die zuständige Aufsichtsbehörde der OAB ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 10853117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Unser Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, sowie für die Solvenzbilanz ist die Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH, Stapenhorststr. 131 in 33615 Bielefeld.

Telefon: +49 (0)521 52108-0  
Telefax: +49 (0)521 52108-70  
Email: [info@ostwestfaelische.de](mailto:info@ostwestfaelische.de)

## B. Governance System

### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-Anforderungen umschreibt die unter Solvency II gestellten, umfassenden Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, insbesondere bzgl. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Vorgegeben sind zwingend die vier Governance-Funktionen:

- a) Risikomanagement
- b) Compliance
- c) Versicherungsmathematik
- d) Interne Revision

Darüber hinaus gehören zusätzliche Eignungsanforderungen an Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen zum Governance-System, sowie Anzeigepflichten und Vorgaben bzgl. Outsourcing von Funktionen. Auch eine Notfallplanung, das interne Berichtswesen und Dokumentation zählen dazu.

Es gab in 2021 eine Änderung unseres Governance-Systems indem wir die interne Revision auf einen anderen Anbieter umgestellt haben. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

### B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE

#### ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II Richtlinie) legt in Artikel 42 Absatz 1 fest, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, jederzeit die zwei Anforderungen „fachliche Qualifikation“ und „persönliche Zuverlässigkeit“ zu erfüllen haben.

Der Oberbegriff „Schlüsselaufgabe“ umfasst für die OAB nur die Inhaber der 4 zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Risikocontrolling und Compliance), sowie allfällige Ausgliederungsbeauftragte für diese 4 Funktionen.

Zusätzlich sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Richtlinie Inhaber „anderer Schlüsselaufgaben“ und unterliegen von daher ebenfalls dieser Richtlinie.

Unser Aufsichtsrat besteht aus 6 Personen:

Constantin Bennemann, Aufsichtsratsvorsitzender aus Boren  
Peter Dost, stv. Aufsichtsratsvorsitzender aus Wismar  
Kai Lorenzen aus Süderbrarup  
Volker Andersen aus Harrislee  
Hannes Mau aus Kappeln  
Wilhelm Kins aus Darmstadt, bis Juni 2021  
Natalie König-Bechter aus Bregenz, Österreich, seit Juni 2021

Auf der Mitgliederversammlung ist der bisherige Aufsichtsrat Wilhelm Kins satzungsgemäß, altersbedingt ausgeschieden. Neu gewählt wurde Frau Natalie König-Bechter.

Die Hauptaufgaben des von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsrates sind (siehe dazu § 10 der Satzung der OAB):

- a) Überwachung der Geschäftsführung
- b) Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichtserstattung an die Mitgliederversammlung
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

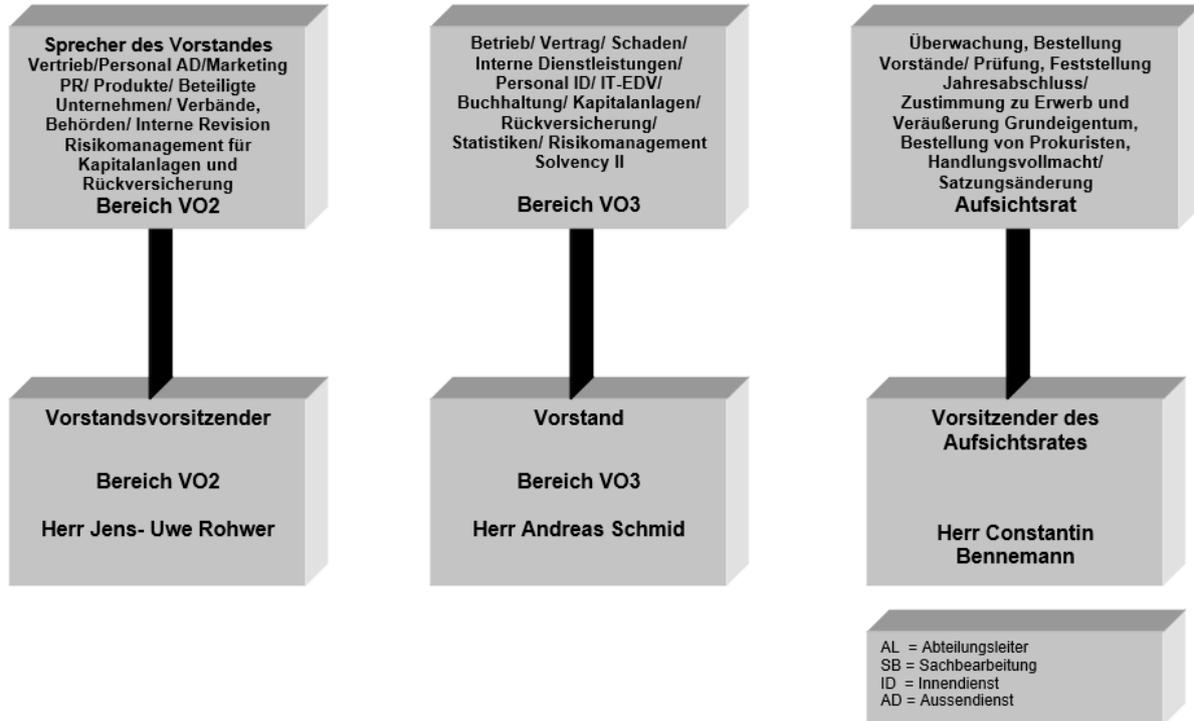
Es gibt keine Unterausschüsse im Aufsichtsrat. Alle relevanten Themen werden grds. vom gesamten Aufsichtsrat besprochen und entschieden. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht zur internen Revision, Risikobericht, alle ORSA-Berichte und den RSR- sowie SFCR-Bericht. Außerdem werden die Aufsichtsräte regelmäßig in den verschiedenen relevanten Teilbereichen geschult.

Bei der Auswahl geeigneter Aufsichtsräte wird durch die Mitgliedervertreter v.a. Wert auf Unternehmerpersönlichkeiten gelegt. Fachwissen in den Spezialgebieten der OAB, d.h. Landwirtschaft, sowie klein- und mittleres Gewerbe, zählt ebenso zu den Kriterien bei der Auswahl. Vertieftes Know-How im Bereich Versicherungen bzw. Finanzdienstleistungen werden positiv berücksichtigt, können aber auch in der Anfangszeit der Aufsichtsrats Tätigkeit erworben werden.

Die Vorstände leiten das Unternehmen und fallen daher ebenfalls unter diese Richtlinie.

Die Ressortverteilung können Sie folgendem Organigramm entnehmen:

  
**Organigramm der Ostangler Brandgilde, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG**



Vor der Benutzung eines ausgedruckten Dokumentes ist eine Prüfung auf aktuelle Version durchzuführen  
N:\01 Ostangler\01 OAB\98 ISO\ISO9001\10 Organigramme der OAB-Unternehmen\Organigramm der OAB 220317-V25.doc

Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände machte im Schnitt der letzten 5 Jahre weniger als 20 % der Gesamtvergütung aus und ist im Wesentlichen abhängig vom Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Eigenmittelentwicklung. Damit soll einerseits ein gutes Ergebnis der OAB auch in der Entlohnung des Vorstandes materiell eine Rolle spielen, aber zugleich auch ein vorsichtiges kaufmännisches Verhalten belohnt werden. Die Pensionszusagen an ausgeschiedene und amtierende Vorstände sind abhängig vom letzten Bruttoverdienst vor dem Ausscheiden. Pensionszusagen wurden ausschließlich an die Vorstände vergeben.

Es wurden keine Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes getätigt. Allerdings sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Versicherungsnehmer bei der OAB.

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer

ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Bei der Auswahl neuer Vorstände wird ein hohes Maß an Fachwissen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als ein mögliches Auswahlkriterium kann dabei eine ähnliche Führungsaufgabe bei einem anderen Versicherungsunternehmen herangezogen werden.

Bei den Inhabern der 4 Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person:

- Compliance: vertiefte juristische Kenntnisse, z.B. Jura-Studium
- VMF: vertiefte mathematische Kenntnisse, z.B. Mathematik-Studium
- Risikomanagement: vertiefte Kenntnisse über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung
- Interne Revision, vertiefte Kenntnisse sowohl über die Interne Revision als auch über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit (Proper) wird auf die Ehrlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, sowie auf den Charakter und das persönliche Verhalten der Personen abgezielt.

Dazu gehören insbesondere kriminelle, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte.

Folgende Unterlagen dienen zur Beurteilung der Vorstände und Aufsichtsräte:

- ein detaillierter Lebenslauf
- ausgefülltes Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Diese Unterlagen werden auch an die Bafin verschickt. Bei Vorständen wird zusätzlich eine Ressortverteilung eingereicht.

Auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden diese Unterlagen zur Beurteilung herangezogen.

Das gilt für die künftige Neubesetzung der unter diese Richtlinie fallenden Personen, soweit andere gesetzliche Vorgaben, das nicht bisher schon vorschreiben.

Zusätzlich werden mit allen unter diese Richtlinie fallenden Personen mindestens 6-Augen-Gespräche mit Vertretern aus Vorstand und Aufsichtsrat geführt, um die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen.

Hinsichtlich der fortlaufenden Kontrolle wird auf die enge Zusammenarbeit aller unter diese Richtlinie fallenden Personen verwiesen. Auf Grund der geringen Größe der OAB und der

vielen unterjährigen Kontakte ergibt sich eine regelmäßige gegenseitige Kontrolle ganz automatisch.

### **B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

Für das Risikomanagement halten wir uns an den § 26 VAG „Risikomanagement“. D.h. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Es muss einzeln und auf aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem hat sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens zu umfassen und insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Aktiv-Passiv-Management,
3. die Kapitalanlagen,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Außerdem gilt hierbei der § 29 VAG Internes Kontrollsystem (siehe dazu Pkt. B.4.).

Verantwortlich für die operativen Risiken sind Mitarbeiter, in deren Zuständigkeitsbereich die identifizierten Risiken aufgetreten sind oder auftreten können. Die Verantwortung für die Bewältigung externer und strategischer Risiken liegt – da sie zumeist das Unternehmen als Gesamtheit betreffen – auf Geschäftsführungsebene. Die Verantwortungszuordnung auf Vorstandsebene wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dabei hat Herr Rohwer die Risikomanagementverantwortung für die Kapitalanlagen und Herr Schmid die Risikomanagementverantwortung für alle übrigen Geschäftsfelder der OAB.

Die Schlüsselfunktion des Risikomanagers liegt aktuell bei Herrn Schmid. Als flankierende Maßnahmen betrachten wir die ISO-Zertifizierung durch den TÜV.

Die Verantwortlichen haben die Maßnahmen der Risikobewältigung zu planen und umzusetzen. Die Unternehmensleitung hat durch Kontrollen und durch die interne Revision sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken angemessen bewältigen.

Des Weiteren sind Betriebsbeauftragte bestellt, die sich besonderen Gefahrenbereichen widmen:

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Sicherheit
- Informationssicherheitsbeauftragter

### **Notfallpläne**

Es sind Notfallpläne für EDV, Energieausfall, Personal-Ausfall vorhanden, die den reibungslosen Betriebsablauf in einer Ausnahmesituation sichern sollen (Verfahrensweisung Qualitätsmanagement-System)

Da Risiken grundsätzlich in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, wird einmal jährlich eine Risikoinventur für die OAB durchgeführt. Dabei werden die betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken resultieren können, die nach Art oder Umfang den Bestand des Unternehmens ernsthaft gefährden können. Als wesentliche Risiken werden dabei alle Risiken definiert, die vor Risikomaßnahmen größer/gleich 100.000 € liegen und/oder nach Risikomaßnahmen größer 50.000 € hoch sind. Wir gehen dabei von einem Jahresüberschuss von 250.000 € bis 300.000 € für die OAB in normalen Jahren aus. Manifestieren sich einige der wesentlichen Risiken in einem Jahr hat das einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Entscheidungsträger aus allen Unternehmensbereichen erarbeiten im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam sowohl die Art der Risiken als auch die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, wie häufig sich die entsprechenden Risiken manifestieren. Auch die Risikohöhe (als finanzielle Auswirkung in Euro) wird je Risiko von den Experten geschätzt.

Dabei werden mögliche Risikominderungsmaßnahmen besprochen (und im Anschluss umgesetzt) und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Risikohöhe bzw. auf die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert.

Als Ergebnis der Risikoanalyse ergibt sich das Risikoprofil der OAB, in dem sämtliche identifizierte und bewertete Risiken nach Art der Risikoklasse sortiert sind.

Die Risikoinventur ist zugleich essentieller Bestandteil unseres ORSA-Prozesses (Own-Risk-and Solvency-Assessment). Dieses Vorgehen wird jährlich vom Vorstand überprüft und gebilligt.

Gemäß § 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Artikel 45 der Solvabilität-II-Richtlinie muss jedes Versicherungsunternehmen als Teil seines Risikomanagementsystems regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst

- a) eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- b) eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie

- c) eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel oder mit dem internen Modell zugrunde liegen.

Der Hauptzweck der unternehmenseigenen ORSA ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken vornimmt und den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt.

Im ORSA wird der Kapitalbedarf quantifiziert. Die für die Adressierung aller wesentlichen Risiken benötigten sonstigen Mittel werden beschrieben, unabhängig davon, ob die Risiken quantifizierbar sind.

Soweit sinnvoll und im Rahmen der Proportionalität angemessen werden die ermittelten wesentlichen Risiken einem ausreichend breiten Spektrum an Stresstests und Szenarioanalysen unterzogen, um eine angemessene Grundlage für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zu schaffen.

Die Beurteilung des GSB ist vorausschauend und umfasst auch eine mittelfristige Perspektive von 3 Jahren.

Ziel ist es u.a. dafür zu sorgen, dass die Ostangler Brandgilde VVaG ständig ihr SCR und ihr MCR mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedecken kann.

Der ORSA-Prozess startet mit einer Risikoinventarisierung, die mindestens einmal jährlich durchgeführt wird. An der Risikoinventarisierung nimmt der Vorstand und alle Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen teil (oder deren Stellvertreter), sowie alle Schlüsselfunktionsinhaber bzw. die Ausgliederungsbeauftragten der jeweiligen Funktionen.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden über Expertenbefragung die Risiken für das Unternehmen identifiziert, beschrieben und erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. In diesem Zusammenhang wird auch erläutert, wie die im Limitsystem festgelegten Grenzen (Risikotoleranzschwellen) berücksichtigt werden. Als Hauptrisiken wurden in den letzten ORSA das Sturmrisiko, der Ausfall der EDV und Leitzinsveränderung um mehr als 1,0 % in einem Jahr identifiziert.

Im Anschluss werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen ausgewählt, erläutert und begründet, sowie Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt.

Danach folgt nochmals eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen.

Dieser Prozess ist unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie für das aktuelle und die beiden Folgejahre vorzunehmen. Dabei wird beschrieben, welche internen und externen Faktoren bei der vorausschauenden Perspektive berücksichtigt wurden.

Auf Grund des geringen Komplexitätsgrades der OAB mit einer Konzentration auf das Sachgeschäft ohne Kfz und den Hauptzielgruppen Privat, Landwirtschaft und kleines und

mittleres Gewerbe, sowie der regionalen Begrenzung auf Deutschland und in kleinen Teilen Österreich, hält der Vorstand einen regelmäßigen jährlichen ORSA für ausreichend.

Neben jeder erheblichen Änderung des Risikoprofils der OAB hat der Vorstand folgende Sachverhalte für einen zwingenden ad-hoc-ORSA definiert:

- Eintritt eines Katastrophenereignis, z.B. großer Sturm oder sehr großer Einzelschaden (über 4,5 Mio. €)
- Solvenz unterschreitet einen Wert von 175 % (egal, ob eigener Ansatz oder Standardmodell)
- Aktien- oder Immobiliencrash für unseren Bestand um 20 % (Marktwert zu Buchwert des Bestandes zum jeweiligen Stichtag) oder Zinsveränderung um mehr als 1,5 % innerhalb eines Jahres

Jeder ORSA wird vom Gesamtvorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Durch die Teilnahme der Abteilungsleiter, der Schlüsselfunktionen bzw. der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen und des gesamten Vorstands ist der ORSA gut in die Organisationsstruktur der OAB integriert. Bei wesentlichen Entscheidungen für die OAB werden Überlegungen und as-if-Szenarien für die Auswirkungen im ORSA angestellt.

Auf Grund der überschaubaren Größe der Ostangler mit zwei Vorständen und einer einfachen Organisationsstruktur ergibt sich im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen automatisch eine enge Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement einerseits und dem Risikomanagementsystem andererseits. Zusätzlich ist im Risikomanagementhandbuch auch das Thema Kapitalanlage dezidiert aufgeführt und ein entsprechendes Ampelsystem installiert.

#### **B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM**

§ 29 VAG schreibt vor, dass Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen müssen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Versicherungsunternehmen müssen außerdem über angemessene Systeme und Strukturen verfügen, um die in den §§ 40 bis 42 VAG genannten Anforderungen erfüllen und die Informationen bereitstellen zu können, die den Aufsichtsbehörden nach diesem Gesetz zu übermitteln sind.

Die Unternehmen legen in vom Vorstand genehmigten schriftlichen internen Leitlinien fest, wie die kontinuierliche Angemessenheit der zu veröffentlichenden und der zu übermittelnden Informationen zu gewährleisten ist.

Das IKS der OAB besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen, sowie einem Limitsystem. Die Funktion des Compliance Officers übernimmt ein Mitarbeiter (Volljurist) aus dem Hause der OAB, der dazu u.a. auch einen jährlichen Bericht erstellt. Als flankierende Maßnahme erfolgt eine ISO-Zertifizierung durch den TÜV Nord. Auch in 2021 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015. Diese Norm legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich unterliegt das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Aufgaben der internen Revision sind die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems, die Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften, die Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen, die Prüfung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung, sowie die Berichterstattung dazu.

Seit 01.01.18 ist diese Schlüsselfunktion an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Ergebnisse der unterjährigen Revisionsprüfungen werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vom **01.01.2021** an wechselte der externe Dienstleister hin zu einer Münchener Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen.
- Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie des Stornorisikos
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Die VMF haben wir ausgegliedert an einen externen Versicherungsmathematiker. Die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen werden intern erstellt und durch die VMF kontrolliert und validiert. Die VMF erstellt dazu einen versicherungsmathematischen Bericht. Dieser unterrichtet den Vorstand der Ostangler Brandgilde über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz (Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen) für das Jahr 2021. Außerdem enthält er die Stellungnahme der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

## **B.7 OUTSOURCING**

Für die Auslagerung von Funktionen auf Externe hat der Vorstand der OAB eine Leitlinie erstellt (sog. Outsourcing-Leitlinie).

Bei Ausgliederungen von Funktionen, Prozessen und Tätigkeiten an externe Dienstleister überzeugt sich die Ostangler von den Risiken und Leistungsstärke des ausgewählten Dienstleisters.

Die Risikoanalyse umfasst die Stufen Risikoidentifikation und Risikobewertung:

- Die Risikoidentifikation umfasst die Ermittlung und Sammlung aller auf die OAB einwirkenden Risiken in Bezug auf potentielle Dienstleistungsbeziehungen zum externen Dienstleister. Einschlägige Risikokategorien sind das operationelle Risiko, das strategische Risiko, sowie das Reputationsrisiko, welche einer gesonderten Prüfung unterliegen. Die im Rahmen der Risikoidentifikation erfassten Risiken werden dokumentiert und mit einer Risikobeschreibung versehen.
- Im Rahmen der Bewertung werden die identifizierten Risiken eingeschätzt. Es erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos sowie die aus dem Eintritt der Risiken resultierenden Konsequenzen und Auswirkungen für den Auftraggeber. Der in Betracht kommende Dienstleister wird dabei insbesondere auf folgende Punkte begutachtet: Finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische Fähigkeit, mögliche Kapazitäten, Kontrollrahmen, mögliche Interessenskonflikte.

Die Risikoanalyse fließt in den gesamten Auswahlprozess mit ein, auf dessen Grundlage die Entscheidung getroffen wird.

Im Falle der Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit ist vor Vertragsabschluss Meldung gegenüber der Bafin zu erstatten. Die Anzeigerfordernisse betreffen die folgenden Angaben:

- Name des Dienstleisters
- Anschrift des Dienstleisters
- Eine Beschreibung des Umfangs der Ausgliederung
- Die Gründe der Ausgliederung
- Der Name der zuständigen Person beim Dienstleister (wenn eine Schlüsselfunktion vorliegt)

Den unterzeichneten Anzeigerfordernissen ist der Vertragsentwurf mit dem Dienstleister beizulegen.

Liste der ausgelagerten Schlüsselfunktionen:

- a) Versicherungsmathematische Funktion (VMF)  
Die Funktion der VMF ist seit Januar 2016 ausgelagert und wird seitdem durch Herrn Carsten Engel, Itzehoe, wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik am Markt tätig.
- b) Seit 01.01.2021 wird die Interne Revision an die BTR Beratung Treuhand Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bräuhausstraße 4, 80331 München, ausgegliedert

Die Anzahlmäßig meisten Auslagerungen betreffen Vertriebspartner, die zugleich auch Teile der Vertrags- und/oder Schadenbearbeitung übernehmen. Der wesentliche Grund für die Auslagerung von wichtigen Aufgaben auf diese Vertriebspartner ist, dass wir ansonsten dieses Teilgeschäft aufgeben müssten. Als Überwachungs- und Sicherungsvorkehrung werden die Vertrags- und Schadenbearbeitung einmal jährlich durch Experten unseres Hauses kontrolliert und konkrete Veränderungsmaßnahmen eingefordert, wenn notwendig.

**B.8 SONSTIGE ANGABEN**

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

## **C. Risikoprofil**

### **C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt durch quantitative Berechnungsverfahren (überwiegend Chain Ladder).

Das Jahr 2013 mit dem Sturm Xaver am 05.12.2013 und vor allem mit Christian am 28.10.2013 war der reale Stresstest für unser Risikomanagement. Das Schadenaufkommen entsprach nach Einschätzung von Meteorologen und Rückversicherungsexperten circa einem 100-Jahresereignis für den Bestand der Ostangler. Allein aus Christian waren über 4.500 Schäden zu bewerkstelligen. Das Schadenaufkommen lag Brutto vor Beteiligung und Rückversicherung bei ca. 13 Mio. €. Dies zeigt überaus deutlich auf, dass die Kumulgefahr „Sturm“ für den Bestand der OAB die höchste Gefährdung darstellt. Dieser Gefahr begegnet die Geschäftsleitung der Ostangler vor allem durch eine hohe und professionelle Rückversicherungslösung in Zusammenarbeit mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherung, als essentielle Risikominderungsmaßnahme der OAB, besteht aus einer Mischung aus proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Wir stehen bzgl. unserer Rückversicherung in einem engen Austausch mit unseren Rückversicherungspartnern (i.d.R. halbjährlich je Haus). Auch lassen wir in Abständen andere Rückversicherungsexperten, die nicht aktiv beteiligt sind, die Strukturen und Preise überprüfen. Selbstverständlich gilt für diesen wichtigen Risikobereich ein gelebtes „Vier-Augen-Prinzip“ in der OAB.

Die Sturmexposure wird regelmäßig (i.d.R. jährlich) durch die Sturmmodelle großer Rückversicherungshäuser berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen fließen in die Überlegungen zur Rückversicherungsstruktur mit ein. Die letzten Berechnungen zeigen auf, dass wir auch gegen Stürme mit einer Wiederkehrperiode von einmal in Zweihundertjahren gut gewappnet sind. Diese Modellierung der Auswirkungen diverser Stürme auf unser Portefeuille stellt für uns den Stresstest für unser größtes versicherungstechnisches Risiko „Sturm“ dar. Ähnliche Berechnungen werden auch für die Gefahren Überschwemmung und Erdbeben vorgenommen.

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10%igen Stress unterzogen. Im Fall der OAB betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul „Non-Life“	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten	SCR-Quote nach Stress in %
Prämien- und Reserverisiko	+145	+86	- 2,4	280,4
Naturkatastrophenrisiko	+660	+ 500	- 16,2	266,6

Sowohl das Naturkatastrophenrisiko als auch das Prämien- und Reserverisiko wirkt sich im Stressfall in einem überschaubaren Ausmaß auf die SCR-Quote aus. Die Änderung des SCR berücksichtigt auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten Risikomargen abgenommen hat.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen unser SCR in % weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht.

Nach wie vor haben wir die größte Risikokonzentration in Schleswig-Holstein (siehe auch Übersicht in A2). Allerdings haben wir mittlerweile auch eine größere Risikokonzentration in Nordrhein-Westfalen.

Naturgemäß spielt für Versicherungsunternehmen der Schadenverlauf eine zentrale Rolle. Unsere Schadenquoten zur verdienten Nettoprämie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2017: 59,2 %  
 2018: 50,5 %  
 2019: 45,7 %  
 2020: 45,6 %  
 2021: 62,0 %

Unsere Tarife werden regelmäßig durch die VMF überprüft. Auch die individuellen Spartenverläufe und Marktbeobachtungen unseres Außendienstes fließen in die Tarifgestaltung mit ein.

Das Reserverisiko<sup>4</sup> liegt in der Festlegung, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die gebildete Rückstellung. Jeder einzelne Schaden erhält EDV-gestützt eine Wiedervorlage und unterliegt so einer regelmäßigen Überprüfung. Die Kontrolle der Qualität der gebildeten Reserven ergibt sich aus der Abwicklung.

Auch die Rückstellungen werden von der VMF und den Wirtschaftsprüfern regelmäßig überwacht. Die VMF nimmt auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zu den Risiken der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr.

<sup>4</sup> Das Reserverisiko spielt vor allem für Versicherungsunternehmen mit lang abwickelnden Sparten, z.B. schweres Haftpflichtgeschäft, Kraftfahrthaftpflichtgeschäft, Unfall-Rente, etc. eine entscheidende Rolle. Diese Sparten werden von unserem Haus jedoch nicht betrieben.

Die folgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II je Risikomodul und auch im Vergleich zum VJ:

Risikoart	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Zinsrisiko	489	543	-54
Aktienrisiko	2.591	1.011	1.580
Immobilienrisiko	1.563	1.134	429
Spreadrisiko	1.409	1.490	-81
Konzentrationsrisiko	869	1.215	-346
Währungsrisiko	275	0	275
Diversifikationseffekte	-2.020	-1.934	-86
<b>Marktrisiko gesamt</b>	<b>5.176</b>	<b>3.459</b>	<b>1.717</b>
<b>Kredit-/Ausfallrisiko</b>	<b>1.799</b>	<b>779</b>	<b>1.020</b>
Underwritingrisiko Unfall	340	376	-36
Underwritingrisiko Sach	7.151	6.268	883
Diversifikationseffekte	-3.581	-2.524	-1.057
<b>Underwriting SCR</b>	<b>3.910</b>	<b>4.120</b>	<b>-210</b>
<b>Basis SCR</b>	<b>10.885</b>	<b>8.358</b>	<b>2.527</b>
<b>Operationales Risiko</b>	<b>1.276</b>	<b>1.233</b>	<b>43</b>
<b>Immaterielle VG Risiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Schadenabsorbierung durch latente Steuern</b>	<b>-3.502</b>	<b>-2.763</b>	<b>-739</b>
<b>SCR Gesamt</b>	<b>8.659</b>	<b>6.828</b>	<b>1.831</b>

Möglich sind erhöhte Schadenaufwendungen durch andere Kumulereignisse, wie z.B. Betriebsschließung am Beispiel Corona oder durch Cyber-Attacken. Bei Betriebsschließung haben wir die Deckung gegenüber unseren Versicherungsnehmern auf Grund der Corona-Erfahrungen angepasst und in der Cyber-Sparte die Rückversicherung erhöht.

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Als Risikominderungsmaßnahme achten wir auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, bei gleichzeitiger Einhaltung bzw. Erreichung einer angemessenen Rendite. Insgesamt ist die andauernde Niedrigzinsphase ein wichtiges Thema für die OAB, weil dadurch naturgemäß nur noch niedrige Kapitalanlageerträge erzielt werden können. Wir begegnen dieser Situation mit einer Konzentration auf gute Immobilien in der Region, sowie auf Unternehmensanleihen mit mittlerer Laufzeit und mind. Rating "A".

Die Wertpapiere sind zu einem sehr geringen Anteil im Rating-Bereich BBB+ und überwiegend im Risikoklassen Bereich 1 und 2 angesiedelt, was einer sehr konservativen Anlagestrategie entspricht. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 4,3 Jahre.

Die Immobilien liegen alle im Geschäftsgebiet der Ostangler und werden teilweise von uns selbst genutzt. Der größere Anteil ist fremdvermietet. Neu im Bestand ist eine Gewerbeimmobilie in Quickborn.

Wir konzentrieren uns als Risikominderungsmaßnahme bei unseren Aktieneinzeltiteln fast ausschließlich auf DAX- und MDAX-Titeln, sowie auf uns bekannte Unternehmen aus der Region, z. B. Union Bank AG. Der größere Anteil unseres Aktienportefolles steckt seit 2021 allerdings in nachhaltigen Aktien- und Mischfonds. Als Limit dürfen maximal 20 % der Kapitalanlage in Aktien angelegt werden.

Für die Kapitalanlage in Verbriefungen besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot.

Unsere oben skizzierte Anlagepolitik stellt sicher, dass wir nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Auch wird durch die sehr starke Konzentration auf gut geratete Unternehmensanleihen die Qualität und jederzeitige Liquidität sichergestellt. Die Rentabilität wird aktuell durch die Immobilien und Aktien erreicht. Bisher konnten wir negative Zinsen auf unseren hohen Liquiditätsbestand vermeiden.

Das größte Risiko für die OAB im Bereich des Marktrisikos stellt ein starker Zinsanstieg (Zinsänderungsrisiko) binnen eines Jahres dar. Dieser würde zu einem deutlichen Kursverlust der festverzinslichen Wertpapiere führen und damit zu einem Abschreibungsbedarf zum Bilanzstichtag (31.12). Die Verluste würden zwar in den Folgejahren bis zu 100 % vom Nennwert der Papiere wieder zugeschrieben, aber im Jahr des Zinsanstiegs müsste die OAB die Abschreibungen als Aufwand in der GuV ausweisen. Die Wahrscheinlichkeit eines deutlichen Zinsanstieges im Euroraum halten wir derzeit aber für wenig wahrscheinlich.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren hatten wir als Stresstest von der HypoVereinsbank diverse Zinsänderungen für unser Portfolio durchrechnen lassen. Wir halten eine Reduzierung

des Leitzinses von 0,5 %-Punkten und eine Erhöhung von 1,0 %-Punkten binnen eines Jahres für ein realistisches Stressszenario.

Wir halten eine Reduzierung des Leitzinses von 0,5 %-Punkten und eine Erhöhung von 1,0 %-Punkten binnen eines Jahres für ein realistisches Stressszenario. Hierbei wäre ein Abschreibungsbedarf von ca. -600 T€ zu verzeichnen. Entsprechend würde sich unser Eigenkapital unter Solvency II um 600 T€ reduzieren. Das halten wir für verkraftbar.

Bei den Aktien haben wir in 2021 deutlich umgeschichtet von Einzeltitel auf nachhaltige Aktienfonds. Dadurch hat sich die Streuung signifikant erhöht. Bisher hatten wir überwiegend DAX- und MDAX-Titel im Bestand und jetzt eine weltweite Mischung. Außerdem reagieren die jeweiligen Fondsmanager schneller auf aktuelle Entwicklungen und schichten innerhalb eines Fonds auch zeitnah um. Wir halten vor diesem Hintergrund einen Rückgang um 25 % für einen angemessenen Stresstest. Das würde aktuell einen Abschreibungsbedarf von 1.250 T€ bedeuten. Entsprechend würde sich unser Eigenkapital unter Solvency II um 1.250 T€ reduzieren. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar. Es gibt auf Grund des niedrigen Zinsniveaus keine sinnvollere Alternative.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Immobilien-, Spread- und Zinsänderungsrisiko, im Rahmen der Solvency II - Standardformel berechnet. Für diese Risiken wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 %-Punkte bzw. beim Zinsänderungsrisiko um 1,0 %-Punkte auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Marktrisikomodus dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgenden Veränderungen des SCR und die Auswirkung auf die SCR-Quote.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul „Market“	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten
Immobilienrisiko	+156	+64	-2,1
Zinsänderungsrisiko	+138	+47	-1,5
Spreadrisiko	+567	+235	-7,5

### C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko das sich auf Grund eines Ausfalles oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergibt, denen gegenüber das Unternehmen Forderungen hat.

Dem Kreditrisiko gegenüber unseren Rückversicherungspartnern begegnen wir zum einen durch eine genaue Auswahl unserer entsprechenden Vertragspartner, zum anderen durch die Beschränkung auf einige wenige vertrauensvolle Verbindungen. Konkret sind die E+S, Kieler Rück, Munich Re und Deutsche Rück unsere aktuellen Rückversicherer.

Durch die quartalsweise Rückversicherungsabrechnung besteht im Extremfall eine Verrechnungsmöglichkeit.

Außerdem ergibt sich durch die Art unseres Geschäftes mit eher schnell abwickelnden Schadenreserven nur ein überschaubares Risiko des Ausfalls einer unserer Rückversicherungspartner.

Dem Ausfallrisiko bei den Kapitalanlagen begegnen wir durch die Konzentration auf mind. mit „A“ gerateten Anleihen, sowie den großen Block der Immobilien. Die Entwicklung der Ratings lassen wir vierteljährlich prüfen und reagieren bei Abwertungen angemessen. Bei der Überprüfung werden neben den frei verfügbaren Ratings der großen Rating-Agenturen, z.B. Standard & Poor´s, auch eigene Risikokategorien einer unserer Geschäftsbanken verwendet.

Außerdem besteht als Risikominderungsmaßnahme die Beschränkung, dass maximal 2.607 T€ je Schuldner angelegt werden dürfen. Dies schränkt zugleich auch die Risikokonzentration ein.

Als aktuell schlimmstes Szenario (Stresstest) ist ein Ausfall des Rückversicherers zu sehen, der im Moment den höchsten Anteil an unseren Schadenrückstellungen hält.

#### **C.4 LIQUIDÄTISRISIKO**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Wie bereits unter Marktrisiko beschrieben, zeichnet sich unsere Kapitalanlagestrategie durch eine besonders hohe Liquidität aus. Die Liquidität wird über einen Liquiditätsplan mittel- und langfristig geplant und täglich überprüft.

Die vergleichsweise hohe Abgabequote an die Rückversicherer, verbunden mit den vereinbarten Schadeneinschüssen bei größeren Schadenereignissen ermöglicht eine rasche Zuführung weiterer liquider Mittel.

Wir sehen daher aktuell keine Risikokonzentration in diesem Bereich.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 4.339 T€.

Zu beachten ist auch das Risiko, dass wir bei zu hoher Liquidität Strafzinsen auf unser angelegtes Kapital bezahlen müssen. Aktuell können wir diesem Risiko noch durch Verteilung auf ausgewählte Banken und Anlage in kurzfristigen Unternehmensanleihen entgehen.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Dieser Risikobereich ist für viele Versicherungsunternehmen – so auch für die Ostangler Brandgilde – ein sehr wichtiges Thema, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Vor allem die handverlesene Auswahl unserer Mitarbeiter – auf allen Hierarchie-Ebenen – sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse – auch und vor allem durch die regelmäßige TÜV-Zertifizierung - sollen das operationelle Risiko so gering wie möglich halten. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeiterbefragungen sind ein Teil des Risikomanagement-Prozesses. Die Kontrolle der Ausfallzeiten, Stellvertreterregelungen, sowie Job-Enrichment-Ansätze stellen Maßnahmen dar, um das operationelle Risiko zu verringern.

Besondere Gefahren liegen in der Missachtung von Zeichnungsrichtlinien oder Tarifvorgaben. Regelmäßige Kontrollen je Sachbearbeiter und Analysen des Bestandes (z.B. je Sparte nach Höhe der Versicherungssumme) verringern dieses Risiko.

Der Ausfall der EDV stellt ein großes Risiko für die Ostangler Brandgilde dar. Diesem Risiko begegnen wir mit dezidierten Notfallplänen (und hier v.a. mit einem Back-Up-Server auf dem täglich über Nacht alle Daten gespiegelt werden). Als Stresstest wird jährlich von einem externen IT-Dienstleister ein sogenannter „Penetration-Test“ durchgeführt, bei dem die Schwachstellen der EDV entdeckt werden sollen. Auch Cyber-Attacken zählen hierunter. Gegen derartige Angriffe haben wir einerseits diverse prozessuale und IT-technische Vorkehrungen getroffen, aber zusätzlich auch eine Cyber-Police als Schutz vor den finanziellen Auswirkungen abgeschlossen. Auch der Ukraine-Krieg macht einmal mehr deutlich, dass Cyber-Attacken und -Risiken immer mehr zunehmen.

Brand- und sonstige Gebäudesicherheitssysteme gehören ebenfalls zum Risikomanagement der Ostangler Brandgilde. Außerdem haben wir entsprechende Versicherungen inkl. Betriebsunterbrechung bei anderen Versicherern abgeschlossen, um die finanziellen Auswirkungen von entsprechenden Versicherungsschäden an unseren selbstgenutzten Häusern zu kompensieren.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Hier zählt als größtes Risiko das bereits unter dem Punkt C.1. erwähnte Sturmrisiko.

Das Konzentrationsrisiko im Kapitalanlagebereich wird dadurch eingeschränkt, dass an einzelne Adressen maximal 2.607 T€ ausgeliehen werden. Zum 31.12.2021 lag das höchste Konzentrationsrisiko – außerhalb von Girokonten und Festgeldern - beim Allianz Konzern.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das bereits erwähnte vorsichtige kaufmännische Verhalten ist Basis all unserer Geschäftsentscheidungen. Strategische Entscheidungen (wie zum Beispiel die Aufnahme neuer Sparten oder Investitionen in bestimmte Vertriebswege) werden ausschließlich nach sorgfältiger Analyse des Umfelds und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ostangler Brandgilde getroffen.

Auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld, zum Beispiel durch neue Gesetze oder Rahmenbedingungen, die durch die Bafin vorgegeben werden, reagieren wir nach sorgfältiger Analyse der möglichen Auswirkungen auf unser Haus unter Berücksichtigung der Proportionalität.

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Hierbei sind sämtliche Mitarbeiter der Ostangler Brandgilde und besonders der Vorstand, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates gefordert, dass sich dieses Risiko nicht manifestiert.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Mitglieder-, sowie Vermittlerbefragungen, sowie die hohe lokale Verbundenheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Region, sind Teile des Risikomanagements in diesem Bereich. Auch die vernünftige Schadenregulierung mit Augenmaß ist hierfür ein wichtiger Baustein. Bei allen größeren Schäden ab ca. 50 T€ ist entweder die Abteilungsleiterin Schaden oder einer der Vorstände immer auch mit vor Ort zum Schadengespräch mit dem Geschädigten.

Die bereits erwähnte genaue Auswahl unseres Personals, sowie die hohe Loyalität (gemessen an der Fluktuationsrate) unserer Mitarbeiter, unterstützen die Reduzierung dieses Risikos.

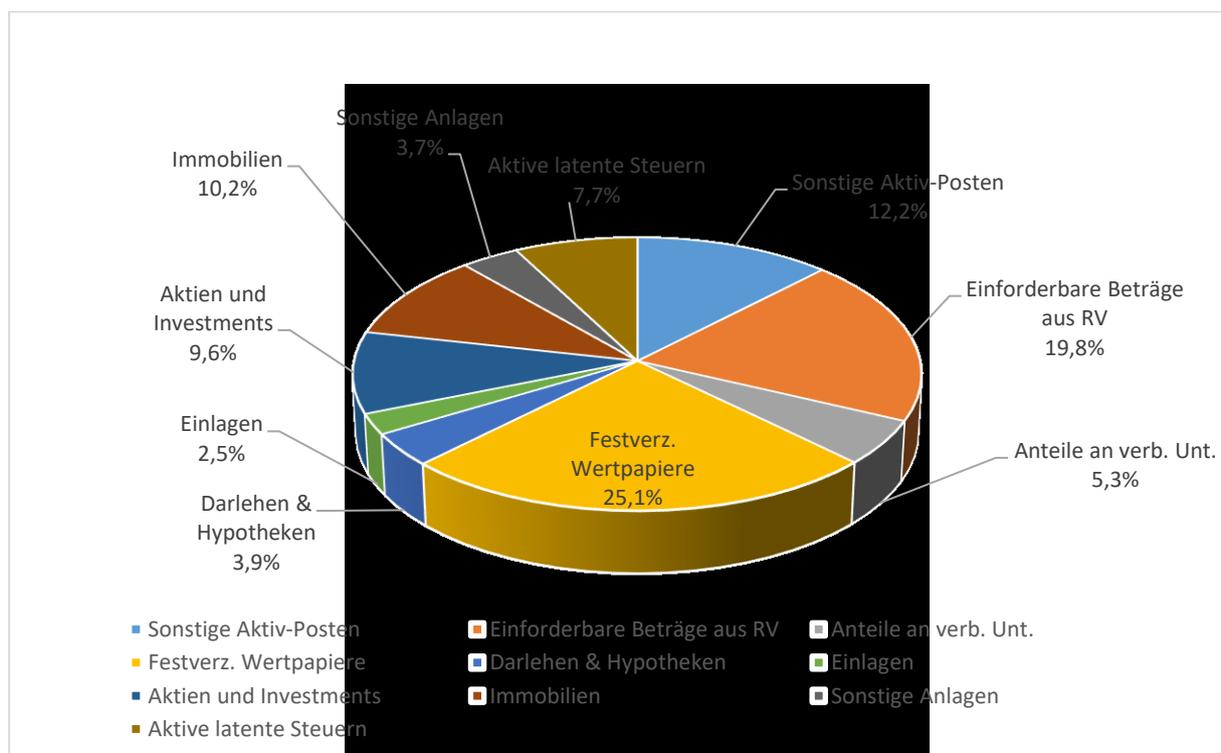
#### **c.7 SONSTIGE ANGABEN**

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Übersicht der folgenden Grafik entnommen werden:



Die immateriellen Vermögensgegenstände werden für Solvency II-Zwecke mit Null angesetzt.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten abzüglich steuerlich höchstzulässiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit zwanzig Prozent abgeschrieben. Dies betrifft Vermögenswerte in Höhe von 119 T€ bzw. 0,2 %.

Vorräte, Beteiligungen sowie Grundschuld Darlehen bzw. sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen (vermindert um planmäßige Tilgungen) werden nach Solvency II (als Näherungslösung) zu Anschaffungskosten angesetzt. Dies betrifft Vermögenswerte in Höhe

von 7.936 T€ bzw. 12,9 %. Hauptannahme bei diesem Bewertungsansatz ist die Fortführung der Geschäfte der OAB.

Aktien und festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Marktwerte sind bei den Aktien und festverzinslichen Wertpapieren die Kurswerte zum 31.12.2021. Die entsprechenden Kurswerte erhalten wir von professionellen Großbanken. Die Angaben werden außerdem zusätzlich von den Wirtschaftsprüfern stichprobenartig überprüft. Dies betrifft Vermögenswerte von 21.323 T€ bzw. 34,8 %. Die Hauptannahme bei dieser Art der Bewertung ist, dass auch künftig ein aktiver Markt für die Aktien und Wertpapiere zur Verfügung stehen wird.

Bei der Immobilienbewertung greift die OAB auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Die Verkehrswerte werden von vereidigten Sachverständigen ermittelt. Die Verkehrswertgutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes für Immobilien sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§ 15 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§ 17 bis 20 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 21 bis 23 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Bei der Bewertung der Immobilien wurde bei 6.251 T€ oder 10,2 % der Vermögenswerte das Ertragswertverfahren angewendet.

Konkret geht das Ertragswertverfahren vom Jahresrohertrag aus. Dieser wiederum berechnet sich aus den zu vermietenden Flächen multipliziert mit einer durchschnittlichen Kaltmiete (durchschnittlich für die Region), multipliziert mit 12. Vom Jahresrohertrag werden die Bewirtschaftungs-, Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Mietausfallwagniskosten subtrahiert. Das neue Ergebnis stellt den Jahresreinertrag dar. Von diesem wird der Reinertragsanteil des Bodens abgezogen und man erhält den Gebäudeertragsanteil. Der Gebäudeertragswertanteil wird multipliziert mit dem sog. Vervielfältiger (Rentenbarwertfaktor), sowie einer gemittelten Restnutzungsdauer (ursprüngliche Nutzungsdauer = 80 Jahre). Als Ergebnis erhält man den Gebäudeertragswert. Addiert man dazu den Bodenwert erhält man den vorläufigen Ertragswert. Zieht man den Wert von allfälligen Parkplätzen und Aufzugsanlagen hinzu respektive den Instandhaltungsrückstand ab erhält man den Ertragswert des Grundstücks. Dieser wird vom Sachverständigen u.U. unter Bezugnahme auf die Ertragswertrichtlinie (EW-RL) angepasst.

Hauptannahme bei der Bewertung der Immobilien ist, dass es auch künftig einen aktiven Markt für Immobilien geben wird.

Bei Forderungen wird versucht ein Marktwert zu finden und anzusetzen. Falls das nicht möglich ist, werden sie zum Nennwert angesetzt. Das betrifft 4.231 T€ oder 6,9 % der Vermögenswerte. Hauptannahme hierbei ist, dass die Gegenparteien ihre Verbindlichkeiten auch bezahlen können und wollen. Regelmäßig sind die meisten Forderungen bei der Erstellung dieses Berichts bereits ausgeglichen. Die Wertangaben beziehen sich aber auf den Stichtag 31.12. und bergen am Stichtag entsprechende Unsicherheiten.

Die Bewertungsmethoden für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen kann im Detail dem Punkt D.2 entnommen werden.

Der Ansatz der aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31.12.2021 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern

<b>Ostangler Brandgilde VVaG</b>	Ausgabe: 05.04.2022	Seite 36 von 90
----------------------------------	---------------------	-----------------

von 4.468 T€ (Vorjahr: 2.414T€), sowie passive latente Steuern von 10.998 T€ (Vorjahr: 8.437 T€). In der Solvency II Bilanz werden die aktiven latenten Steuern maximiert auf den Wert der passiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 28,8 % zugrunde.

In dem Jahresabschluss der OAB nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

„Beteiligungen und verbundene Unternehmen“ werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Unter Solvency II ist in der Solo Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die OAB nicht verfügbar. Die Solvency II Marktwerte sonstiger Beteiligungen und verbundener Unternehmen werden analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Dies betrifft 3.266 T€ der Vermögenswerte oder 5,3 %.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv-Positionen:

<b>Aktiv-Posten</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	484	-484
Aktive latente Steuern	4.468	0	4.468
Sachanlagen	6.251	4.300	1.951
Kapitalanlagen			0
Beteiligungen	3.266	3.266	0
Aktien	5.960	5.802	158
Wertpapiere	15.408	15.270	138
Einlagen	1.504	1.500	4
Darlehen	2.407	2.407	0
Sonstige Anlagen	2.239	2.239	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	12.115	17.890	-5.775
Sonstige Aktiv-Posten	7.507	7.670	-163
<b>Gesamt</b>	<b>61.125</b>	<b>60.828</b>	<b>297</b>

Qualitative Bewertungsdifferenzen:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2021 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschriebenen Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 158 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 138 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2021
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der wesentliche Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Rahmen von Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden- und Prämienrückstellungen) mittels versicherungsmathematischer Verfahren berechnet.

Darauf basierend legt die OAB fest, dass

- a) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als vollständig betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten enthalten ausreichende historische Informationen, um die Charakteristika der zugrunde liegenden Risiken zu bewerten und Risikotrends zu ermitteln. Dafür legt der Vorstand in den Sachsparten mindestens 4 Jahre und in den Unfall- und Haftpflichtsparten mindestens 6 Jahre fest.
  - die Daten stehen für jede bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen relevante homogene Risikogruppe zur Verfügung, und ohne Begründung werden keine relevanten Daten von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgenommen.
- b) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als exakt betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten weisen keine wesentlichen Fehler auf
  - Daten aus unterschiedlichen Zeiträumen, die für dieselbe Schätzung verwendet werden, sind kohärent
  - die Daten werden zeitnah und im Zeitverlauf einheitlich erfasst
- c) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als angemessen betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten sind für ihre Verwendungszwecke geeignet
  - Umfang und Art der Daten gewährleisten, dass die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der Daten vorgenommenen Schätzungen keinen wesentlichen Schätzfehler aufweisen
  - die Daten stehen mit den Annahmen in Einklang, auf die sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandten versicherungsmathematischen und statistischen Techniken stützen
  - die Daten spiegeln in angemessener Weise die Risiken wider, denen die OAB hinsichtlich ihrer Versicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist
  - die Daten wurden in transparenter, strukturierter Weise im Rahmen eines dokumentierten Prozesses, der alle nachstehend genannten Elemente umfasst, erhoben, verarbeitet und angewandt:
    - i) Festlegung von Kriterien für die Datenqualität und Bewertung der Datenqualität, einschließlich spezifischer qualitativer und quantitativer Standards für unterschiedliche Datensätze;
    - ii) Verwendung und Festlegung von Annahmen, die bei der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung von Daten getroffen werden;
    - iii) Verfahren zur Datenaktualisierung, einschließlich der Aktualisierungsintervalle und der Umstände, unter denen zusätzliche Aktualisierungen vorgenommen werden.

Die OAB sorgt dafür, dass ihre Daten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf einheitlich verwendet werden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die versicherungsmathematische Funktion (VMF) zieht als Basis für die Schadenrückstellungen mittels einer geeigneten Auswertung die Anfalljahreszahlen für die historischen Schadenzahlungen je Sparte aus dem Verwaltungsprogramm (AGS) der OAB gleich am Jahresanfang mit Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Die Daten werden zu möglichst homogenen Risikogruppen zusammengefasst und in die Standardberechnungs-Software „Solvara“ kopiert. Dort erfolgt durch ein geeignetes mathematisches Verfahren, z.B. ChainLadder, die Berechnung der künftigen Schadenzahlungen, was dem undiskontierten Rückstellungsbedarf entspricht.

Im nächsten Schritt werden die künftigen Schadenzahlungen durch die im Solvara hinterlegte Zinsstrukturkurve diskontiert. Im Ergebnis ergibt sich der diskontierte Schadenrückstellungsbedarf.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung werden einige Wochen nach Jahresanfang durch den Ausgliederungsbeauftragten für die VMF die zum 01.01. des Geschäftsjahres aktiven Versicherungsverträge selektiert. Der genaue Zeitpunkt wird so gewählt, dass die Verarbeitung des Neugeschäfts und der stornierten Verträge weitestgehend abgeschlossen ist. Abhängig von der Fälligkeit und Zahlweise der Verträge werden anschließend die erwarteten Cash- Flows für die Prämien, Schäden und Kosten bestimmt. Die Cash- Flows werden in Solvara eingegeben. Die Diskontierung erfolgt in Solvara.

Sowohl die Berechnung der Schaden- als auch Prämienrückstellung wird durch die VMF kontrolliert, validiert und die Kontrolle und Validierung schriftlich dokumentiert.

Kernverfahren für die Berechnung der Schadenrückstellung ist aktuell das Chain-Ladder-Verfahren. Hierbei wird eine Abwicklungslänge von 9 Jahren definiert (Geschäftsjahr und 8 Abwicklungsjahre). Der Aufwand für darüber hinausgehende Abwicklungsjahre (Tail) wird durch Berücksichtigung von GDV- Werten abgebildet. Anfalljahre, die durch Kumulereignisse und Großschäden das Ergebnis stark beeinflussen, werden gesondert behandelt.

Die Prämienrückstellungen werden nach einem modifizierten Cash-Flow-Ansatz berechnet. Während die erwarteten tatsächlichen Prämieinnahmen aufgrund des stabilen Bearbeitungsstandes gut bestimmbar sind, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenzahlungen anhand der langjährig abgewickelten Schaden- und Kostenquoten bestimmt.

Im Folgenden zitieren wir aus dem Bericht der versicherungsmathematischen Funktion:

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie habe ich die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2021 aufgeführten Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen geprüft und konnte die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen voll umfänglich bestätigen. Insbesondere bestätige ich, dass die

Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind.“

**Stellungnahme zur Zeichnungspolitik:**

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Zeichnungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die Zeichnungs- und Annahmepolitik ist konsistent mit der Risikopolitik und ist angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Zeichnungs- und Annahmepolitik führt zu einem ausreichenden Beitragsniveau, eine Gefährdung der Solvenzlage durch unzureichende Beitragseinnahmen ist nicht erkennbar. Insbesondere sind auch die Beitragsniveaus von Teilsegmenten des Bestandes homogen, so dass Portfolioveränderungen nicht zu Veränderungen der Auskömmlichkeit führen werden. Es ist durch geeignete Prozesse sichergestellt, dass bei der Beitragskalkulation getroffene Annahmen in geeigneter Weise überwacht werden. Die Beitragskalkulation ist proportional zur Größe des Unternehmens angemessen. Es werden interne und Marktdaten für die Kalkulation verwendet. Durch die sehr große Markt- und Kundennähe werden größere Einzelrisiken und Marktveränderungen schnell und intensiv wahrgenommen und ermöglichen so eine sehr kurze Reaktionszeit.“

**Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik**

„In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Rückversicherungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die bestehende Rückversicherung ist zutreffend in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2021, insbesondere in den technischen Rückstellungen, abgebildet. Vor allem sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner (Ratingklassen) angemessen berücksichtigt. Die bestehende Rückversicherung ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens. Die bestehende Rückversicherung ist auch bei extremem Schadenanfall (Stressszenario) wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten.“

Technische Rückstellungen zum 31.12.2021 (berechnete Werte):

diskontierte Werte	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	Brutto	Brutto	Netto	Netto
<b>Haftpflicht</b>				
Schadenrückstellung	5.314.486	5.546.442	1.359.313	1.240.815
Prämienrückstellung	659.073	447.992	184.540	125.438
<b>Unfall</b>				
Schadenrückstellung	1.918.777	1.503.575	575.919	482.529
Prämienrückstellung	40.588	9.541	14.207	3.341
<b>Sach</b>				
Schadenrückstellung	5.415.303	7.684.399	2.220.061	3.198.529
Prämienrückstellung	905.398	232.655	407.428	104.694
<b>Garantie</b>				
Schadenrückstellung D	226.508	352.217	92.288	148.758
Schadenrückstellung AU		123.392		52.991
Schadenrückstellung SE		2.620		1.023
Prämienrückstellung D	3.806.630	2.816.422	1.522.653	1.549.032
Prämienrückstellung AU		562.888		309.590
Prämienrückstellung SE		116.032		63.816
<b>gesamt</b>				
Schadenrückstellung	12.875.074	15.212.645	4.247.581	5.124.645
Prämienrückstellung	5.411.690	4.185.530	2.128.828	2.155.912

Veränderungsanalyse:

	Veränderung Brutto	Veränderung Netto
<b>Haftpflicht</b>		
Schadenrückstellung	4,4%	-8,7%
Prämienrückstellung	-32,0%	-32,0%
<b>Unfall</b>		
Schadenrückstellung	-21,6%	-16,2%
Prämienrückstellung	-76,5%	-76,5%
<b>Sach</b>		
Schadenrückstellung	41,9%	44,1%
Prämienrückstellung	-74,3%	-74,3%
<b>Garantie</b>		
Schadenrückstellung gesamt	111,1%	119,7%
Prämienrückstellung gesamt	-8,2%	26,3%
<b>gesamt</b>		
Schadenrückstellung	18,2%	20,6%
Prämienrückstellung	-22,7%	1,3%

Interpretation:

Die Schadenrückstellung in der Schachversicherung ist aufgrund des Starkregenereignisses im Sommer 2021 („Bernd“) gestiegen. Die Unfallversicherung profitiert von geringeren Schadenzahlungen in 2021. Die Entwicklung in der Haftpflichtversicherung ist insgesamt unauffällig. Der Unterschied zwischen der Netto- und Bruttosicht liegt an mehreren größeren Schäden, die die Bruttowerte stärker belasten. Die Veränderung in der Garantiever sicherung ist aufgrund der noch dünnen Datenbasis und der Bildung von Sicherheitszuschlägen schwer interpretierbar.

Der Rückgang der Prämienrückstellung in der Unfall-, Haftpflicht- und Garantiever sicherung liegt am Rückgang der 5-Jahresschadenquoten. Im letzten Jahr wurden versehentlich zu hohe Beiträge bei der Berechnung der Schadenquote herangezogen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen je Sparte zum 31.12.2021 nach Solvency II:

Unfall:	1.027 T€
Sach und Haftpflicht	11.088 T€
Summe:	12.115 T€

Die OAB hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Grad der Unsicherheit:

Bei der Schadenrückstellung ist der Grad der Unsicherheit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Unfallsparte recht hoch. Die Haftpflichtversicherung ist hierbei durch langabwickelnde Großschäden geprägt. Die Unfallversicherung ist mit rund zwei Mio. € Beitragsvolumen relativ klein und damit volatil.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Die Rückstellungen werden jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer kontrolliert und sind wesentlicher Teil für das Testat des HGB-Jahresabschlusses. Diese Kontrolle gilt sowohl für die HGB-Reserven als für die Reserven nach Solvency II.

Weder haben wir eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen, noch eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht angewandt.

### **Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB**

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis einer Einzelbewertung des jeweiligen Schadensachverhalts durch unsere Schadensachbearbeiter erstellt und durch die Abteilungsleitung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Bei größeren und/oder schwieriger einzuschätzenden Schäden bedient sich die OAB erfahrener Sachverständiger. Pauschal setzen wir aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Versicherungszweigen Rückstellungen für Spätschäden und wiederauflebende Schäden an. Unter den Schadenrückstellungen sind auch die Rückstellungen für die zu erwartenden Schadenregulierungskosten erfasst.

Die Beitragsüberträge werden Tag-genau durch unser Verwaltungssystem abgegrenzt und durch die Abteilungsleitung Buchhaltung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Gezahlte Provisionen werden entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen anteilig in Abzug gebracht.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach aufsichtsrechtlicher Anordnung (§ 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV) gebildet und durch den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer einmal jährlich kontrolliert.

### **D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg. Das Gutachten wurde für die HGB-Zahlen auf Basis der Richttafeln 2005 G des Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt. Die Pensionsrückstellung wurde nach BilMoG bewertet. Für Solvency II erfolgte die Barwertberechnung durch BDO nach IAS und sowohl mit Zinsszenarien (+ bzw. – 1 %), sowie mit Rententrends (+ bzw. – 1 %).

Die Steuer- bzw. sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs zu HGB-Werten passiviert.

Die anderen Verbindlichkeiten werden im Einzelnen nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen. Gegenüber Versicherungsvermittlern bestanden Provisionsverbindlichkeiten zum Stichtag. Auch hier kommen die HGB-Werte auch für die Solvency II-Betrachtung zum Ansatz.

Als Grundlage für den jeweiligen Ansatz der HGB-Werte dient die Auslegungsentscheidung der Bafin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Als Voraussetzung hierfür wird der kurzfristige Charakter der entsprechenden Verbindlichkeiten herangezogen, der eine Diskontierung nicht notwendig erscheinen lässt.

**D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungen für die entsprechenden Bilanzpositionen der OAB im Überblick dar. Es werden nur Positionen aufgeführt, die in der Solvency-II-Bilanz der OAB mit einem Wert größer Null vorhanden sind.

--Solvency Bewertungshierarchie	II-	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte u. Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungs methoden
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Aktiva</b>				
Aktive latente Steuern				X
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				X
Aktien		X		
Anleihen		X		
Darlehen und Hypotheken				X
Anteile Rückversicherer an den vers. Techn. Rückstellungen				X
Sonstige Aktiv-Posten				X
<b>Passiva</b>				
Vers. Techn. Rückstellungen				X
Pensionsrückstellungen				X
Nachrangige Verbindlichkeiten				X
Latente Steuerschulden				X
Sonstige Passiv-Posten				X

Nach Art. 15 DVO erfasst und bewertet die OAB latente Steuern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, die gemäß Artikel 9 für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Unbeschadet des Absatzes 1 bewertet die OAB latente Steuern, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die sich aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste ergeben, anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. gemäß den Artikeln 76 bis 85 dieser Richtlinie, wenn es sich um versicherungstechnische Rückstellungen handelt) und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die OAB schreibt latenten Steueransprüchen nur dann einen positiven Wert zu, wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne

geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung getragen wird.

Artikel 10 Absatz 7 DVO führt zu den alternativen Bewertungsmethoden Folgendes aus: „Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden greifen die Unternehmen auf Bewertungstechniken zurück, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- (a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind; zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung;
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider; zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode;
- (c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen; aus dem Blickwinkel eines am Markt teilnehmenden Verkäufers würde der für den Vermögenswert entgegengenommene Preis auf den Kosten basieren, die einem am Markt teilnehmenden Käufer für den Erwerb oder die Herstellung eines Ersatzvermögenswerts vergleichbarer Qualität entstünden, wobei eine Berichtigung für Veralterung vorgenommen wird.“

Konkret werden die Immobilien nach dem einkommensbasierten Ansatz bewertet. Details siehe unter Pkt. D.1 Vermögenswerte.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem kostenbasierten Ansatz bewertet.

Aktien und Anleihen werden nach dem marktbasierten Ansatz bewertet (= Kurswerte zum 31.12.2021).

Darlehen und Hypotheken werden nach HGB-Ansatz bewertet (= c) kostenbasierter Wert).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich durch die Berechnung der Brutto-Rückstellungen (siehe im Detail unter D.2) und einem pauschalen Ansatz der Abgabequote je homogener Risikogruppe. Die Methoden zur Berechnung der Brutto-Rückstellungen beruhen auf den Artikeln 34, 36 und 56 DVO. Der pauschale Ansatz zur Berechnung der Rückversicherungsanteile erscheint uns im Rahmen der Proportionalität für angemessen.

Die Bewertung „Sonstige Aktiv-Posten“ erfolgt ebenfalls nach HGB-Ansatz. Begründung siehe Pkt. D.3.

Auch die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden dem kostenbasierten Ansatz (c), also zu HGB-Werten angesetzt.

## **D.5 SONSTIGE ANGABEN**

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

## **E. Kapitalmanagement**

### **E.1 EIGENMITTEL**

#### **Eigenmittel zum 31.12.2021 nach Solvency II:**

Ausgleichsrücklage	22.943
Genussrechtskapital	1.380

---

Summe	24.323
-------	--------

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1- 3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen
- 

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel in Tier 1 sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Auflistung der Eigenmittel je Tier für die Solvenzkapitalanforderung (SCR), sowie für die Mindestkapitalanforderung (MCR):

<b>S.23.01</b>		<b>Reg-Nr.:</b> 5017	<b>Name des VU:</b> OSTANGLER BRANDGILDE			
Eigenmittel - Allgemeine Informationen		<b>GJ:</b> 12/21	<b>Szenario:</b> AN_SOLVII_Solo			
		<b>Maske:</b> S.23.01	<b>Version:</b> 6			
		<b>Info:</b>				
		Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
Überblick - Solo		Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfü.	01	24.322.829,918	22.942.829,92 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfü.	02	24.322.829,92 €	22.942.829,92 €	0,00 €	1.380.000,00 €	
	03					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnu	04	24.322.829,92 €	22.942.829,92 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnu	05	23.682.829,92 €	22.942.829,92 €	0,00 €	740.000,00 €	
	06					
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	07	8.659.114,98 €				
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	08	3.700.000,00 €				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur (SCR-Bedeckungsquote)</b>	09	280,9 %				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur (MCR-Bedeckungsquote)</b>	10	640,1 %				

Unterschied zwischen Solvency II-Eigenmittel und HGB-Eigenkapital zum 31.12.2021:

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	24.323
Eigenmittel im Jahresabschluss	6.074
Differenz	18.249

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II auch im Vergleich zum VJ:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Differenz TEUR
HGB Eigenkapital	4.694	4.677	17
HGB Genussrechtskapital	1.380	1.380	0
Bewertungsunterschied der Vermögenswerte	297	1.358	-1.061
Bewertungsunterschied der vers. technischen Rückstellungen	- 2.030	- 1.049	-981
Latente Steuerschulden	- 10.998	- 8.444	-2.554
Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten	30.980 davon: 12.828 SWR	24.564 davon: 13.451 SWR	6.416 davon: -623 SWR
Solvency II Eigenmittel	24.323	22.486	1.837

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB-Buchwerten führt in 2021 bei den Kapitalanlagen zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 297 T€. Dabei sind die unterschiedlichen Effekte bei den latenten Steuern, den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie bei den sonstigen Aktiv-Posten berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Reduzierung um -1.061 T€ zu erkennen.

Die Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren die Eigenmittel um 2.030 T€ im Solvency II-Ansatz im Vergleich zu HGB im Jahr 2020. Der Unterschied liegt an den völlig unterschiedlichen Bewertungsmethoden mit einer strikten Einzelschadenbewertung in der HGB-Welt und einem mathematischen Ansatz (im Schwerpunkt Chain-Ladder) in der Solvency II-Welt. Maßgeblicher Unterschied ist außerdem die Bewertung der Beitragsüberträge nach der Methode pro rata temporis (nach dem 1/360-System) und der Prämienrückstellung nach Solvency II. Teil der Prämienrückstellungsberechnung ist die Prognose künftiger Gewinne aus künftigen Beiträgen (Expected Profits in future Premiums; EPIFP).

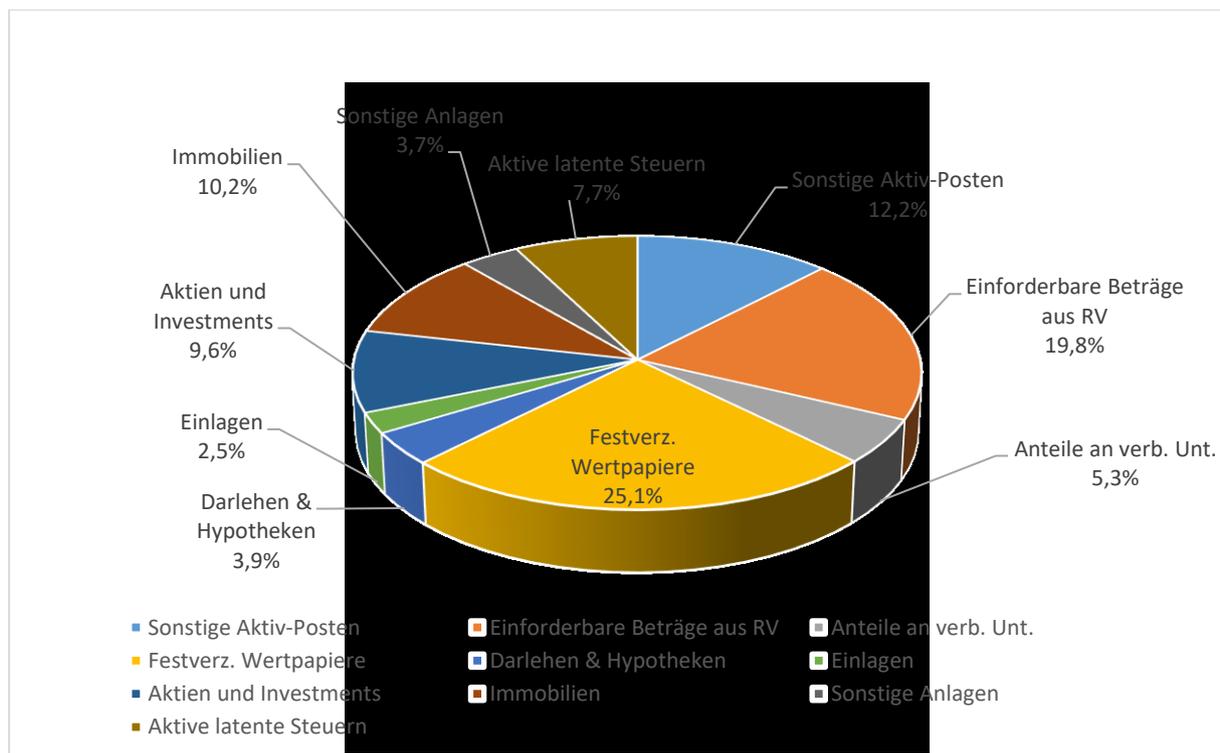
Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten resultiert überwiegend aus dem Ansatz der Schwankungsrückstellung (SWR) als Verbindlichkeit nach HGB, während die SWR nach Solvency II implizit den Eigenmitteln zugerechnet wird.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 24.323 T€ (VJ: 22.486 T€) = Ausgleichsrücklage.

Das HGB-Eigenkapital und das Genussrechtskapital als Teil der Ausgleichsrücklage waren in der Vergangenheit relativ stabil und leicht wachsend. Wir schätzen, dass dies auch in Zukunft ähnlich sein wird. Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten unterliegen z.T. deutlichen Schwankungen durch die Schwankungen bei den Kurswerten

zum Stichtag. Dies wird auch in Zukunft so der Fall sein. Die Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen ebenfalls z.T. deutlichen Schwankungen, die in den unterschiedlichen Herangehensweisen begründet ist. Das wird wohl auch in Zukunft so der Fall sein. Die latenten Steuern unterliegen ebenfalls deutlichen Schwankungen puffern aber quasi den Effekt der oben erwähnten Bewertungsunterschiede, d.h. die Schwankungen der latenten Steuern gehen i.d.R. in die entgegengesetzte Richtung. Der Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten unterlag in der Vergangenheit – v.a. ausgelöst durch die hohen Zuführungen zur SWR – ebenfalls deutlichen Schwankungen. Wir prognostizieren auch für die nahe Zukunft weiterhin hohe Zuführungen zur SWR und damit weitere Volatilität in dieser Teilposition.

Unser Asset-Liability-Management ist ausgerichtet auf die Bereitstellung hoher Beträge in kurz- bis mittelfristiger (3-4 Jahre) Sicht. Fast alle festverzinslichen Wertpapiere, sowie ein Großteil der Aktien sind täglich an der Börse handelbar und damit hoch liquide. Auch die Einlagen bei den Kreditinstituten stehen binnen weniger Tage liquide zur Verfügung.



D.h. über 50 % der Kapitalanlage ist hoch liquide. Damit übersteigt der hoch liquide Anteil bei den Kapitalanlagen die Ausgleichsrücklage.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen, sowie die quantitativen Informationen zu den Eigenmitteln (alle in Tsd. €):

<b>Aktiv-Posten</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	484	-484
Aktive latente Steuern	4.468	0	4.468
Sachanlagen	6.251	4.300	1.951
Kapitalanlagen			0
Beteiligungen	3.266	3.266	0
Aktien	5.960	5.802	158
Wertpapiere	15.408	15.270	138
Einlagen	1.504	1.500	4
Darlehen	2.407	2.407	0
Sonstige Anlagen	2.239	2.239	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	12.115	17.890	-5.775
Sonstige Aktiv-Posten	7.507	7.670	-163
<b>Gesamt</b>	<b>61.125</b>	<b>60.828</b>	<b>297</b>

<b>Passiv-Posten</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>
vt. Rückstellungen	20.623	22.653	-2.030
Nicht-Leben (ohne Kranken)	19.052	19.892	-840
Kranken	1.571	2.761	-1.190
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	22.943	4.694	18.249
Pensionsrückstellungen	796	729	67
Andere Rückstellungen	784	784	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.380	1.380	0
Latente Steuerschulden	10.998	0	10.998
Sonstige Passiv-Posten	3.598	30.584	-26.986
<b>Gesamt</b>	<b>61.122</b>	<b>60.824</b>	<b>298</b>

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	24.323
Eigenkapital im Jahresabschluss	6.074
Differenz	18.249

**Aktiv-Posten:**

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es sich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2021 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (konkret 28,8 %). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem Buchwert in der HGB-Bilanz (abgeschriebene Anschaffungskosten) und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 158 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten/Niederstwertprinzip nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.2021) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 138 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten (= Kurswerte) zum 31.12.2021
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

Passiv-Posten:

- Vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportfeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen.
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: diese Position sammelt alle Unterschiede auf der Aktiv- und Passivseite auf und ist daher nur schwer vergleichbar. Der Hauptunterschied von 12.828T€ beruht sicher auf dem Ansatz der Schwankungsrückstellung als Verbindlichkeit unter HGB und als Eigenmittel unter Solvency II.
- Pensionsrückstellungen: Der Unterschied beruht auf der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Berechnung des Barwerts der Pensionsrückstellungen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: das Genussscheinkapital zählt in dieser Form zu den von der Bafin genehmigten Eigenmitteln.
- Sonstige Passiv-Posten: Ein Hauptunterschied beruht auf dem Ansatz der Beitragsüberträge und der Schwankungsrückstellung in dieser Position für die HGB-Bilanz. Die Beitragsüberträge finden sich in der Solvency II-Welt als „Teil“ der Prämienrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Die Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II den Eigenmitteln zugeordnet. Dafür werden im Solvency II Regime 10.998 T€ an latenten Steuerschulden angesetzt, die in der HGB-Welt nicht bilanziert werden.

Das oberste Ziel der Geschäftsleitung der OAB ist der Erhalt des Unternehmens. Da wir keine Aktionäre durch Dividendenzahlung bedienen müssen, fließen die Jahresüberschüsse regelmäßig in die Gewinnrücklage. Dabei entscheidet das oberste Organ, die Mitgliederversammlung, jährlich über die hälftige Gewinnverwendung. Vorstand und Aufsichtsrat entscheiden gemeinsam über die Verwendung der anderen Hälfte. Als VVaG sind wir darauf angewiesen, durch Jahresüberschüsse und Zuführungen zur Schwankungsrückstellung unsere Eigenmittel zu stärken, damit Wachstum und Eigenmittelausstattung Hand in Hand gehen.

Alle Organe der OAB verfolgen dabei eine langfristige und nachhaltige Zielsetzung und Politik in Bezug auf das Management der Eigenmittel. Dabei gibt es auch keine Veränderungen zu den Vorjahren.

Die OAB plant keine wesentlichen Veränderungen bei ihren Eigenmitteln, außer durch künftige Zuführungen zur Gewinnrücklage, soweit Jahresüberschüsse erzielt werden und durch die HGB-seitig ausgelösten Veränderungen in der SWR.

Das Genussscheinkapital i.H.v. 1.380 T€, als einzige Tier 2 – Position der Eigenmittel, hat eine unendliche Laufzeit und soll kurzfristig nicht zurückgezahlt werden. Auch gab es keine Veränderungen zum Vorjahr. Naturgemäß ist die Übertragbarkeit des Genussrechtskapitals auf Dritte beschränkt auf den etwaigen Insolvenzfall.

Für die nächsten Jahre werden wieder Zuführungen zur Schwankungsrückstellung prognostiziert. Auch die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Schwankungsrückstellung ist beschränkt auf die Möglichkeiten lt. aufsichtsrechtlicher Anordnung § 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV.

Es fließen keine Basiseigenmittelbestandteile ein, für die die Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten.

Auch ergänzende Eigenmittel nach Artikel 89 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angesetzt.

## **E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG**

Per 31.12.2021 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 280,9 %. Die Eigenmittel betragen 24.323 T€ (VJ: 22.486 T€) nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ration oder kurz: MCR) beträgt 640,1 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Die Aufteilung des SCR nach Risikomodulen auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikoart	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Zinsrisiko	489	543	-54
Aktienrisiko	2.591	1.011	1.580
Immobilienrisiko	1.563	1.134	429
Spreadrisiko	1.409	1.490	-81
Konzentrationsrisiko	869	1.215	-346
Währungsrisiko	275		275
Diversifikationseffekte	-2.020	-1.934	-86
<b>Marktrisiko gesamt</b>	<b>5.176</b>	<b>3.459</b>	<b>1.717</b>
<b>Kredit-/Ausfallrisiko</b>	<b>1.799</b>	<b>779</b>	<b>1.020</b>
Underwritingrisiko Unfall	340	376	-36
Underwritingrisiko Sach	7.151	6.268	883
Diversifikationseffekte	-3.581	-2.524	-1.057
<b>Underwriting SCR</b>	<b>3.910</b>	<b>4.120</b>	<b>-210</b>
<b>Basis SCR</b>	<b>10.885</b>	<b>8.358</b>	<b>2.527</b>
<b>Operationales Risiko</b>	<b>1.276</b>	<b>1.233</b>	<b>43</b>
<b>Immaterielle VG Risiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Schadenabsorbierung durch latente Steuern</b>	<b>-3.502</b>	<b>-2.763</b>	<b>-739</b>
<b>SCR Gesamt</b>	<b>8.659</b>	<b>6.828</b>	<b>1.831</b>

Die Differenz zum Vorjahr rührt beim Marktrisiko schwerpunktmäßig aus dem Rückgang beim Konzentrationsrisiko und einem Anstieg beim Aktienrisiko, sowie beim Immobilienrisiko her. Wir haben umgeschichtet von festverzinslichen Wertpapieren hin zu nachhaltigen Aktienfonds und eine weitere Immobilie erworben. Durch die Umschichtung in weltweit gestreute Fonds ergibt sich neu auch ein Währungsrisiko.

Das Kredit- und Ausfallrisiko ist durch deutlich höhere Werte beim Exposure Typ 1 und durch höhere beim Typ 2, sowie einer gestiegenen Diversifikation geprägt.

Die Veränderung beim Underwriting SCR ergibt sich aus einer Vielzahl von Modellparametern und Einflussgrößen. Haupttreiber ist das starke Beitragswachstum in 2021, sowie eine stärkere Diversifizierung in Sparten und Ländern.

Die Erhöhung beim Operationalen Risiko liegt modellimmanent an der Erhöhung der verdienten Beiträge. Das größtenteils pauschal berechnete Risiko steigt mit steigenden Beiträgen an.

Die Veränderung bei den latenten Steuern berücksichtigt sämtliche erfolgsabhängigen Veränderungen im Modell und den entsprechenden Steuereffekten daraus. Die Bewertung latenter Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der einzelnen Vermögensgegenstände und den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Zum Beispiel entstehen aktive latente Steuerpositionen in der Solvency II-Bewertung durch temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dieser Fall tritt auf, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Verpflichtung den Steuerbilanzwert überschreitet.

Die OAB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei der Berechnung der latenten Steuern, bei der Berechnung des Ausfallrisikos der Rückversicherer und beim Ausfall sonstiger Dritter (Counterparty-Risk) verwenden wir zur Berechnung des SCR-Anteils vereinfachte Verfahren.

Das vom Standardmodell errechnete Mindestkapital liegt deutlich unter dem vorgeschriebenen absoluten Betrag für das Mindestkapital in Höhe von 3.700 T€. Insofern spielen die bei der Berechnung des Mindestkapitals verwendeten Inputs im Ergebnis keine Rolle. Deshalb verzichten wir auf den Ausweis der verwendeten Inputs.

**E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER  
BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

**E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN  
MODELLEN**

Die OAB verwendet kein internes Modell. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

**E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER  
SOLVENZKAPITALFORDERUNG**

Die OAB hält beide Kapitalforderungen ein. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

**E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Die OAB hat hier nichts zu berichten.

Kappeln, den 06. April 2022

Jens-Uwe Rohwer  
Vorstandsvorsitzender

Andreas Schmid  
Vorstand

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 4.468
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 1.345
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 33.282
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 4.906
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 3.266
Aktien	<b>R0100</b> 859
Aktien – notiert	<b>R0110</b> 157
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 703
Anleihen	<b>R0130</b> 15.408
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 369
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 15.038
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 5.101
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 1.504
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b> 2.239
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b> 2.407
Policendarlehen	<b>R0240</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b> 2.407
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 12.115
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 12.115
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 11.088
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b> 1.027
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>
Depotförderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 794
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b> 2.870
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 567
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b> 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 3.133

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten insgesamt**

**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

<b>R0420</b>	143
<b>R0500</b>	61.122
	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	20.623
<b>R0520</b>	19.052
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	17.885
<b>R0550</b>	1.167
<b>R0560</b>	1.571
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	1.513
<b>R0590</b>	58
<b>R0600</b>	
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	784
<b>R0760</b>	796
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	10.998
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	2.885
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	679
<b>R0850</b>	1.380
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	1.380
<b>R0880</b>	34
<b>R0900</b>	38.180
<b>R1000</b>	22.943

**Anhang I**

**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach  
Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>		1.979					33.407	7.134	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>		1.349					18.414	5.307	
Netto	<b>R0200</b>		630					14.993	1.827	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>		1.979					33.407	7.134	

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		1.349					18.897	5.307	
Netto	<b>R0300</b>		630					14.509	1.827	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>		114					19.577	4.172	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		23					16.618	2.936	
Netto	<b>R0400</b>		91					2.959	1.236	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>									

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		144					7.777	616	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	

<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							42.520
Brutto – in Rückdeckung	<b>R0120</b>							

übernommenes proportionales Geschäft								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							25.070
Netto	<b>R0200</b>							17.450
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	<b>R0210</b>							42.520
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							25.553
Netto	<b>R0300</b>							16.966
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	<b>R0310</b>							23.863
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								19.577
Netto	<b>R0400</b>								4.286
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								8.538
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								22
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								8.560

Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		<b>Lebensrückversicherungsv erpflichtungen</b>	Gesamt
---	--	--	--------

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>									
Netto	<b>R1500</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>									
Netto	<b>R1600</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>									
Netto	<b>R1700</b>									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>									

Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									

**Anhang I**

**S.05.02.01**

**Prämien, Forderungen und  
Aufwendungen nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
<b>R0010</b>	<del>                    </del>	SWEDEN	AUSTRIA				<del>                    </del>	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	41.305	215	1.000				42.520
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	24.523	97	450				25.070
Netto	<b>R0200</b>	16.782	118	550				17.450
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	41.305	215	1.000				42.520
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	25.006	97	450				25.553
Netto	<b>R0300</b>	16.298	118	550				16.966
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	23.365	15	483				23.863
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	19.352	7	218				19.577
Netto	<b>R0400</b>	4.013	8	265				4.286
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	7.768	120	650				8.538
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							22
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							8.560

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
<b>R1400</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	<b>R1410</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>						
Netto	<b>R1500</b>						
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	<b>R1510</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>						
Netto	<b>R1600</b>						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	<b>R1610</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>						
Netto	<b>R1700</b>						
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto	<b>R1710</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>						
Netto	<b>R1800</b>						
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>						
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>

**Gesamtaufwendungen**

**R2600**

**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

**R0060**

10

3.728

448

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und

**R0140**

6

1.701

322

Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**R0150**

3

2.027

126

**Schadenrückstellungen**

Brutto

**R0160**

1.504

8.162

5.546

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften

**R0240**

1.021

4.761

4.304

und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	483				3.402	1.242		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	<b>R0260</b>	1.513				11.890	5.994		
Bester Schätzwert gesamt – netto	<b>R0270</b>	486				5.429	1.368		
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0280</b>	58				871	296		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	X	X	X	X	X	X	X	
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>								
Risikomarge	<b>R0310</b>								
<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
Versicherungstechnische	X	X	X	X	X	X	X	X	

<b>Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt <b>R0320</b>	1.571					12.762	6.290	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt <b>R0330</b>	1.027					6.461	4.627	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt <b>R0340</b>	544					6.300	1.663	

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>	<b>In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
--	---	---

	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
<b>versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								

Brutto	<b>R0060</b>							4.186
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	<b>R0140</b>							2.029
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0150</b>							2.156
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>							2.156
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>							15.212
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	<b>R0240</b>							10.086
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0250</b>							5.127
Bester Schätzwert (netto) für	<b>R0250</b>							5.127

Schadenrückstellungen									
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							19.398	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							7.283	
Risikomarge	R0280							1.225	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
		<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>			<b>In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								20.623

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							12.115
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>							8.508

**Anhang I**

**S.19.01.21**

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	-----------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)					
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +							
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110							
Vor	R0100														0			
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				R0160	0	
N-8	R0170	8.285	15.008	2.363	1.125	124	129	40	46	0						R0170	0	27.120
N-7	R0180	6.631	3.251	882	656	59	-131	4	16							R0180	16	11.366
N-6	R0190	6.753	4.167	1.096	599	159	12	16								R0190	16	12.803
N-5	R0200	8.149	3.359	581	283	97	28									R0200	28	12.498
N-4	R0210	6.916	4.935	1.046	550	225										R0210	225	13.673
N-3	R0220	9.006	3.371	1.555	434											R0220	434	14.366
N-2	R0230	7.484	3.977	689												R0230	689	12.150
N-1	R0240	8.960	4.294													R0240	4.294	13.254
N	R0250	12.965														R0250	12.965	12.965
														<b>Gesamt</b>	R0260	18.667	130.195	

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
<b>Ostangler Brandgilde VVaG</b>	Ausgabe: 05.04.2022											Seite 80 von 90

		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	<b>R0100</b>											0
N-9	<b>R0160</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-8	<b>R0170</b>	0	0	0	0	650	574	685	598	539		
N-7	<b>R0180</b>	0	0	0	192	251	318	294	215			
N-6	<b>R0190</b>	0	0	664	364	251	240	182				
N-5	<b>R0200</b>	0	1.895	871	493	319	273					
N-4	<b>R0210</b>	7.373	2.041	1.133	484	302						
N-3	<b>R0220</b>	5.504	1.838	1.131	427							
N-2	<b>R0230</b>	6.107	2.164	1.060								
N-1	<b>R0240</b>	7.159	2.229									
N	<b>R0250</b>	9.955										

	C0360
<b>R0100</b>	0
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	540
<b>R0180</b>	216
<b>R0190</b>	183
<b>R0200</b>	274
<b>R0210</b>	301
<b>R0220</b>	426
<b>R0230</b>	1.059
<b>R0240</b>	2.233
<b>R0250</b>	9.979
<b>Gesamt R0260</b>	15.212

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	170	146	172	132			R0170	134
N-7	R0180	0	0	0	0	280	204	315	228				R0180	232
N-6	R0190	0	0	0	192	251	318	294					R0190	299
N-5	R0200	0	0	664	364	251	240						R0200	245
N-4	R0210	0	1.895	871	493	319							R0210	327
N-3	R0220	7.373	2.041	1.133	484								R0220	496
N-2	R0230	5.504	1.838	1.131									R0230	1.147
N-1	R0240	6.107	2.164										R0240	2.191
N	R0250	7.159											R0250	7.805
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>												<b>R0260</b>	<b>12.875</b>

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>					
<b>R0030</b>	0	0		0	
<b>R0040</b>	0	0		0	
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	22.943	22.943			
<b>R0140</b>	1.380		0	1.380	0
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	24.323	22.943	0	1.380	0
<b>R0300</b>					

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					
<b>R0500</b>	24.323	22.943	0	1.380	0
<b>R0510</b>	24.323	22.943	0	1.380	
<b>R0540</b>	24.323	22.943	0	1.380	0
<b>R0550</b>	23.683	22.943	0	740	
<b>R0580</b>	8.659				
<b>R0600</b>	3.700				
<b>R0620</b>	2.8089				
<b>R0640</b>	6,4008				

<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	22.943
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	0
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	22.943

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

<b>R0770</b>		
<b>R0780</b>	4.338	
<b>R0790</b>	4.338	

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

**Anhang I**

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
Gegenparteausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
<b>R0010</b>	5.176	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	1.799	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	340		
<b>R0050</b>	7.151		
<b>R0060</b>	-3.581	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	10.886	<del> </del>	<del> </del>

	C0100
<b>R0130</b>	1.276
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-3.503
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	8.659
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	8.659
	<del> </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**R0440**

--

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**R0590**

<b>Ja/Nein</b>
<b>C0109</b>
Approach based on average tax rate

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS

**R0640**

<b>VAF LS</b>
---------------

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

**R0650**

<b>C0130</b>
--------------

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

**R0660**

-3.503
--------

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

**R0670**

-3.503
--------

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

**R0680**

--

Maximum VAF LS

**R0690**

--

--

--

--

**Anhang I  
S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	2.132

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
---	---

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung

	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
<b>R0020</b>		
<b>R0030</b>	486	630
<b>R0040</b>		
<b>R0050</b>		
<b>R0060</b>		

Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung  
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung  
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung

Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung  
Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

<b>R0070</b>		
<b>R0080</b>	5.429	14.993
<b>R0090</b>	1.368	1.827
<b>R0100</b>		
<b>R0110</b>		
<b>R0120</b>		
<b>R0130</b>		
<b>R0140</b>		
<b>R0150</b>		
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

	<b>C0040</b>
<b>R0200</b>	0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
---	--

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
<b>R0210</b>		<del> </del>
<b>R0220</b>		<del> </del>
<b>R0230</b>		<del> </del>
<b>R0240</b>		<del> </del>
<b>R0250</b>	<del> </del>	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR

SCR

MCR-Obergrenze

MCR-Untergrenze

Kombinierte MCR

Absolute Untergrenze der MCR

-

**Mindestkapitalanforderung**

	<b>C0070</b>
<b>R0300</b>	2.132
<b>R0310</b>	8.659
<b>R0320</b>	3.897
<b>R0330</b>	2.165
<b>R0340</b>	2.165
<b>R0350</b>	3.700
-	<b>C0070</b>
<b>R0400</b>	3.700

-

-